

Gemeinde Appen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 798/2014/APP/MB

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.02.2014
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.03.2014	öffentlich

Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

1. Aktuelle Geburtenzahlen (Stand Jan. 2014)

Geboren zwischen 01.08.2008 und 31.07.2009	49
Geboren zwischen 01.08.2009 und 31.07.2010	33
Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011	40
Geboren zwischen 01.08.2011 und 31.07.2012	32
Geboren zwischen 01.08.2012 und 31.07.2013	37
Geboren zwischen 01.08.2013 und 31.01.2014	19

Für die nächsten Jahre besteht folgender Bedarf an Kindergartenplätzen (Elementarbereich) in Appen:

Kindergartenjahr 2014/2015	122	unter 3 Jahren ca. 56 Kinder (35%=20 Plätze für U3)
Kindergartenjahr 2015/2016	105	
Kindergartenjahr 2016/2017	109	
Kindergartenjahr 2017/2018	ca. 56	

2. Bedarfsumfrage zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren

Im Dezember 2013 erfolgte die Bedarfsumfrage bei den Eltern von Kindern unter drei bis 6 Jahren. Insgesamt wurden Eltern von 226 Kindern angeschrieben, davon haben sich 119 Eltern an der Umfrage beteiligt, dies entspricht einer Quote von 52,70 %.

Dabei waren einige Familien dabei, die bereits einen Kindertagesstättenplatz in Appener Kindergärten oder in einer auswärtigen Einrichtung haben.

Im Rahmen der aktuellen Bedarfsumfrage sollte der Bedarf an Krippen- und 17 Uhr Betreuung abgefragt werden

Zum derzeitigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Krippenplätze im ev. St. Johannes Kindergarten für den diesjährigen Bedarf ausreichen werden.

Der Bedarf an einer verlängerten Betreuungszeit war nur mäßig. Lediglich 3 Eltern zeigten Bedarf an einer 17.00 Uhr- Betreuung.

3. Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen der Appener Kindertagesstätten

Während der Sitzung im Juni 2012 wurde vereinbart, dass diese Übersicht (siehe Anlage) regelmäßig aktualisiert und dem Bürgermeisterbericht beigelegt wird. Diese Übersicht wird jeweils zum Jahresanfang und zum Beginn eines Kindergartenjahres zur Verfügung gestellt.

Aus dem Abstimmungsgespräch mit den Kindergartenleitungen Anfang Januar 2014 lässt sich entnehmen, dass die Betreuungsplätze im Elementarbereich auf jeden Fall ausreichend sind und das Kindergartenjahr 2014/2015 vermutlich mit freien Elementarplätzen in beiden Einrichtungen anlaufen wird.

4. Finanzierungsvertrag für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen

Der Finanzierungsvertrag unterlag im April 2013 der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. In weiteren Treffen wurde gemeinsam mit den Vertretern der Kirchengemeinde, dem Kirchenkreis und den Gemeindevertretern an den Korrekturen gearbeitet. Nach einigen Nachreichungen wird der Vertrag voraussichtlich im März von beiden Parteien unterschrieben.

5. Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde und des Kindergartens

Normalerweise soll diese Gesprächsrunde einmal jährlich stattfinden. Da jedoch im Rahmen der Vertragsverhandlungen zum neuen Finanzierungsvertrag zahlreiche Gespräche stattgefunden haben wurde in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden von einem erneuten Gespräch abgesehen. Im nächsten Jahr wird diese Gesprächsrunde wieder fortgeführt.

6. Aufnahmesituation an der Grundschule

Eine Nachfrage bei der Grundschule hat ergeben, dass derzeit davon ausgegangen werden kann, dass ca. 50 Erstklässler eingeschult werden und damit die Einschulung zweizügig erfolgen wird.

7. Sozialstaffel Betreuungsschule

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat um halbjährliche Berichterstattung gebeten. Insgesamt wird für 7 Kinder eine Sozialstaffel gewährt. Davon sind 3 Kinder betroffen, die aus sozialem Aspekt nach Gremiumsentscheidung in der Betreuungsschule betreut werden.

8. Jahresbericht Jupita für das Jahr 2013

Der Jahresbericht für das Jupita ist als Anlage beigefügt. Herr Semmelhack wird während der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung stehen.

9. Sommerferienprogramm 2014

Das Planungstreffen fand am 19.02.2014 statt. Es wird versucht, zur Sitzung eine erste Planungsübersicht vorzulegen.

10. Gespräch mit dem Vorstand des TuS Appen

Das jährliche Gespräch mit dem TuS Appen und den Fraktionsvertretern findet am 17.03.2014 statt. Diese Gesprächsrunde wird auch zukünftig jährlich fortgesetzt.

11. Anpassung der Turn- und Sporthallenmiete

Aufgrund der Kostenzusammenstellung für die Sportanlagen für das Jahr 2013 wurden die Stundenverrechnungssätze für die Turn- und Sporthalle angepasst.

Die Stundenverrechnungssätze werden jährlich zum 01.01. d.J. gemäß den Vorjahresabrechnungen angepasst.

Die Miete beträgt nun für die Turnhalle 12,00 € /Std. und für die Sporthalle 27,00 €/Std.

12. Auslastung Bürgerhaus im Jahr 2013

Als Anlage ist die Übersicht „Auslastung Bürgerhaus Appen 2013“ beigefügt.

13. Seniorenweihnachtsfeier 2013

An der Seniorenweihnachtsfeier Appen haben ca. 212 Personen (davon 35 Feuerwehrchor-Mitglieder) teilgenommen. Es sind bisher Ausgaben in Höhe von 1.108,97 Euro entstanden. Die Rechnung von der GEMA steht noch aus.

14. Seniorenausfahrt 2014

Die diesjährige Ausfahrt findet wahrscheinlich am Mittwoch, den 21. oder 28. Mai 2014 statt. Genauere Einzelheiten sind leider noch nicht bekannt.

15. Kuratoriumssitzung der Diakonie

Die Kuratoriumssitzung hat am 18.11.2013 stattgefunden. Die Niederschrift ist als Anlage beigefügt.

Banaschak

Anlagen:

- Übersicht über die Belegungszahlen Appener Kindergärten
- Jahresbericht Jupita 2013
- Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 18.11.2013
- Auflistung Auslastung Bürgerhaus 2013

Jugendzentrum JUPITA, Hauptstraße 79, 25482 Appen Tel.: 04101 – 512 863

www.jupita-appen.de

e-mail: jupita-appen@gmx.de



Jahresbericht 2013



Einleitung

Der Jupita, das Jugendzentrum der Gemeinde Appen, wurde auch im Jahre 2013 von Appener Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen.

Nachdem sich ältere Jugendliche nach und nach aus der Einrichtung „verabschiedet“ haben, kommen nun wesentlich jüngere Besucher/innen in die Einrichtung. Dies wirkt sich auch auf die Arbeit des Jupita-Teams, Frau von der Reith und mich, aus.

Viele Besucher sind es gewohnt, dass ihnen etwas „vorgesetzt“ wird, frei nach dem Motto: „Sag Du mir, was ich machen kann...?!“ In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht jedoch die Mitbestimmung bzw. Teilhabe im Vordergrund. Es ist hier die Aufgabe der Mitarbeiter des Jugendzentrums diese Mitbestimmung anzubahnen und dessen Wert zu vermitteln und zu verinnerlichen.

Parallel dazu werden aber weiterhin niedrigschwellige Angebote gemacht. Diese werden weiterhin in Form eines monatlich erscheinenden Info-Flyers, in Grundschule, Bücherei und Nahkauf öffentlich bekannt gemacht.

Die jeweiligen aktuellen Programme sind ebenfalls auf der Jupita-Homepage online einsehbar.

Wichtig für eine gute Kinder- und Jugendarbeit ist der enge Kontakt zur Grundschule in Appen. Der Direktor, Herr von Thiesenhausen, steht der Kooperation mit dem Jugendzentrum stets offen und wohlwollend gegenüber und ermöglicht es uns immer wieder für Feste, Programmangebote und den Jupita im Allgemeinen zu werben. An dieser Stelle ein großes Dankeschön dafür.

Ebenso eng ist der Kontakt zum FOJA e.V. Ohne den Einsatz der Ehrenamtlichen in diesem Verein wären zum Beispiel die Durchführungen von Festen, Fußballturnieren und die gelegentliche Finanzierung größerer Anschaffungen für den Jupita nicht möglich. Mein Dank gilt hier allen Mitgliedern des Vereins. (Neue Mitglieder sind übrigens jederzeit gern gesehen.)

Da sich die Altersstruktur der Besucher/innen stark verändert hat, habe ich in Rücksprache mit dem Bürgermeister die Öffnungszeiten der Einrichtung an den Bedarf angepasst. Seit dem 1. November 2013 gelten folgende Öffnungszeiten:

Neue Öffnungszeiten des Jupita:

Montag	15.00 – 20.00 offener Treff
Dienstag	15.00 – 20.00 Jungentreff
Mittwoch	15.00 – 18.00 Mädchentreff
Donnerstag	15.00 – 20.00 offener Treff
Freitag	14.00 – 20.00 offener Treff

Beobachtungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besucherzahlen leicht gestiegen. 55 Kinder und Jugendliche besuchen den Jugendtreff regelmäßig. Davon sind ca. 70 % unter 14 Jahren. Ca. 30 % sind 14 Jahre und älter.

Die Zahl der Mädchen, welche den Jupita besuchen ist im Vergleich zu 2012 gestiegen. Die erneute Einladung der 4. Grundschulklassen in den Jupita hat sich deutlich bezahlt gemacht. Auch der Mädchentreff, dessen Existenz aufgrund geringer Besucherzahlen stark gefährdet war, profitierte von dieser „Werbeaktion“. Genaueres dazu entnehmen Sie bitte dem Bericht meiner Kollegin Kim von der Reith.

Sehr erfreulich ist, dass alle Jugendlichen nach ihrem Schulabschluss einen Ausbildungsplatz gefunden und eine Lehre begonnen haben. Zwei Jugendliche, welche bereits seit einem Jahr eine Ausbildung absolvierten, hatten Probleme mit ihren Ausbildern/ Meistern. Hier habe ich sie bei der Problemlösung begleitet und unterstützt.

Immer montags bleiben im Jugendzentrum alle Computer und Spielkonsolen weiterhin ausgeschaltet. An diesen Tagen war in 2013 der Jupita stets gut besucht, hier war sogar ein leichter Anstieg der Besucherzahlen zu beobachten. Meine Überlegungen tendieren in die Richtung, die Nutzung der Computer und Spielkonsolen zeitlich weiter zu limitieren. An diesem Prozess sollen die Kids und Teens aber beteiligt werden, um den Konsum der neuen Medien selbständig zu reflektieren.

An einigen Samstagen fand in der Distelkamphalle wieder ein Sportangebot statt. Fußball wird hier immer noch am stärksten nachgefragt.

Dennoch möchte ich in 2014 auch andere Sportarten, Spiele anbieten, um auch Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, denen Fußball nicht zusagt.

Die Zahl der Teilnehmer, die an diesen Abenden nicht vor der heimischen „Glötze“ hängt, ist nahezu konstant geblieben. 15 bis 20 Kinder kommen hier regelmäßig zum Kicken. Auch in 2014 wird es diese Sportangebote geben. Folgende Termine sind bereits reserviert:

Samstag, den 08.02.2014 ab 18.00 Uhr

Samstag, den 29.03.2014 ab 18.00 Uhr

Samstag, den 07.06.2014 ab 18.00 Uhr

Samstag, den 30.08.2014 ab 18.00 Uhr

Samstag, den 25.10.2014 ab 18.00 Uhr

Samstag, den 13.12.2014 ab 18.00 Uhr

Wahl des neuen Kinder-und Jugendbeirats 2013

Am 18. Dezember 2013 wurde ein neuer Kinder-und Jugendbeirat gewählt. Zur Wahl gestellt hatten sich fünf Bewerber, gewählt wurden vier. Der fünfte Kandidat soll aber zukünftig vom jetzigen KJB zu den internen Sitzungen eingeladen werden, damit er sich auch ohne Mandat politisch für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Appen einsetzen kann.

Der aktuelle KJB: *Nils-Ole Studt, Kevin Behrmann, Malte Feider, Justin Sambill*



Die Wahl des neuen KJB stand längere Zeit auf der Kippe. Zu wenig interessierte Bewerber und Wähler am eigentlichen Wahltag ließen einige Gemeindevertreter am Sinn und Zweck eines solchen Beirates zweifeln. Ich selbst halte den KJB für alternativlos. Sollten sich in zwei Jahren keine Bewerber finden lassen, so gibt es dann eben keinen Kinder-und Jugendbeirat für die kommenden zwei Jahre. Das heißt aber nicht, dass sich zwei Jahre später erneut keine Kandidaten zur Wahl stellen...

„Was heut nicht ist, kann morgen sein!“

Ich wünsche den vier Jungs viel Spaß und Mut bei ihrer Tätigkeit im KJB!

Jahresbericht Mädchentreff

von Kim von der Reith

Zu Beginn meiner Tätigkeit im Jugendhaus Appen, haben vergleichsweise wenig Mädchen den Jupita aufgesucht. Dies ist in Anbetracht des Personalwechsels völlig normal. Denn dieser bedeutet für das Klientel immer eine Umstellung und für beide Seiten zunächst Beziehungsarbeit. Das heißt konkret, ein gegenseitiges Kennenlernen und Vertrauen schaffen, um eine Basis zur Betreuung zu finden.

Die Zahlen der Besucherinnen beliefen sich in dieser Zeit auf ca. 5 pro Woche. Wobei hier zu erwähnen bleibt, dass es auch bei diesen Besucherinnen von Woche zu Woche einen Wechsel der einzelnen Anwesenden gab.

Im vergangenen Jahr habe ich in Zusammenarbeit mit Kai Semmelhack und dem Schulleiter der Grundschule Appen einen Termin gefunden, an dem wir die vierten Klassen eingeladen haben. Dieser Besuch hatte den Zweck, den Kindern das Jugendhaus näher zu bringen und einen Einblick zu gewähren. Herr Semmelhack und ich haben gemeinsam das Grundprinzip eines Jugendhauses erläutert und die Klasse anschließend in zwei Gruppen, geschlechtlich getrennt, um den Mädchen, als auch den Jungentreff entsprechend zu präsentieren. Anschließend standen wir für Fragen zur Verfügung.

Seid dem haben sich die Besucherzahlen entscheidend erhöht. Pro Woche besuchen ca. 10 Mädchen und mehr den Mädchentreff.

Zukünftig ist ein regelmäßiger Besuch, einiger Klassen der Grundschule, im Jugendhaus Appen geplant. Dadurch soll eine gewisse Kontinuität bzw. ein stetiger Besucherfluss gewährleistet werden.

Angebote Jupita 2013

(Auszug)

Kinderfest
DISCO im Jupita
Brett-/Kartenspiele
Billardtturniere
Croquet
Wikinger-Schach-Turnier
FIFA-Turniere
Fußball i. d. Distelkaminhalle
Weihnachtsfeier (Disco)
Häkeln
Backen
Schokofondue
Hamburger selbst machen
Kochen
Poker
Wii

Angebote im Ferienprogramm 2013 (Sommer/Herbst)

Besuch des Pinneberger Tageblatts
Schwarzlicht Minigolf
Klettern Nordwandhalle (2 mal)
Wasserski
Minigolf im Volkspark
Fahrradtour ins Alte Land
Garten der Schmetterlinge
Badeausflug Oberglinde
ARRIBA
T-Shirt stylen
Disco
Beauty-Tag

Ausblick

Im Jahr 2014 wird der Jupita wieder ein Fußballturnier durchführen. Auf der Wiese hinter dem Bürgerhaus soll wieder ein sogenannter Soccer-Court aufgebaut werden, in dem dann die unterschiedlichen Teams gegeneinander antreten können.

Aller Voraussicht nach wird dieses Turnier Mitte Juni, also pünktlich zum Start der Fußball-WM in Brasilien, stattfinden.

Zahlreiche Besucher des Jupita unterstützen mich hier bei der Durchführung.

In den kommenden Sommerferien werde ich wieder zahlreiche Angebote im Rahmen des Appener Sommerferienprogramms planen und begleiten.

Im Herbstferienprogramm werde ich auch gerne wieder einige Programmpunkte anbieten.

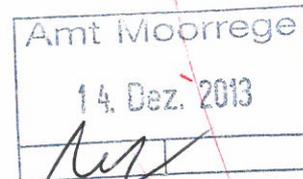
Kai Semmelhack

Appen, 29.01.2014

Jahresbericht der PDL zur aktuellen Situation in der Diakoniestation Elbmarsch für die Kuratoriumssitzung am 18.11.2013

Leitung

Sonja Befeld



Mitarbeitersituation:

Zurzeit arbeiten in der Pflegediakonie Elbmarsch 37 Mitarbeiter. Hierbei handelt es sich um 12 Pflegefachkräfte, acht Pflegehelferinnen und 15 Betreuungs- und Hauswirtschaftskräfte. Zwei MA befinden sich in der Ausbildung zur examinierten Altenpflegerin.

Derzeit zählen wir fünf ausgebildete Palliativ Care Schwestern, eine MA befindet sich noch in der Weiterbildung (bis Ende März 2014). Das Palliativ-Care Team ist dann mit sechs MA sehr gut aufgestellt.

Ausbildung, Fort- und Weiterbildung:

Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an internen und externen Fortbildungen teil. In Kinästhetik und Reanimation werden alle Mitarbeiter regelmäßig geschult. Diese werden intern organisiert. Schulungsangebote werden von den Mitarbeitern positiv angenommen. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, verstärkt für unsere Einrichtung examiniertes Altenpflegepersonal auszubilden. So konnten wir einer langjährigen MA die Ausbildung zur examinierten Altenpflegerin ermöglichen, ohne dass für sie finanzielle Einschränkungen aufgetreten sind. Dies war durch entsprechende Förderungen möglich. Im Team befindet sich eine ausgebildete Praxisanleiterin. Wir legen großen Wert darauf, eine optimale Unterstützung und Begleitung der Schüler zu gewährleisten.

Des Weiteren bieten wir sowohl Auszubildenden anderer Pflegeanbieter, als auch Schülern allgemeinbildender Schulen die Möglichkeit, in unserer Station Praxiseinsätze zu absolvieren.

Im Bereich der Betreuung von Personen mit einem erheblichen Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf sind inzwischen 13 qualifizierte Alltagsbegleiterinnen für die Einrichtung im Einsatz.

Pflegekunden:

Wir betreuen derzeit 115 Pflegekunden (bis zu 5x täglich, 3-7 x wöchentlich)

Aktuelle Zahlen der betreuten Pflegekunden (incl. Hausnotruf) verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden:

Appen =	27
Moorrege =	28
Heist =	16
Haselau =	10
Haseldorf =	16
Seester =	06
Seestermühe =	07
Hetlingen =	05

30 Pflegekunden haben ein Hausnotrufgerät. 13 Hausnotrufkunden haben keine weitere Leistung bei uns gebucht.

76 Pflegebedürftige, die ausschließlich durch private Pflegepersonen gepflegt werden, erhalten von uns die von den Pflegekassen vorgeschriebenen Pflegeberatungen.

In der Hauswirtschaft unterstützen wir 13 Pflegekunden.

27 Pflegekunden mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz werden von uns betreut (§ 45). Hier verzeichnen wir eine Zunahme. Mittlerweile *muss* die Alltagskompetenz jedes Antragstellers auf eine Pflegestufe während der Begutachtung des medizinischen Dienstes der Pflegekassen neben dem Pflegebedarf ebenfalls mit eingeschätzt werden.

Versorgungszeiten:

Derzeit täglich zwischen 06.00 bis 21.30 Uhr. Nach besonderer Absprache auch früher oder später.

Rufbereitschaft:

Im Rahmen unserer Rufbereitschaft sind wir 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Dieses Angebot wird auch von Menschen genutzt, die bei uns keinen Hausnotrufvertrag abgeschlossen haben sowie Menschen, die keine Pflegekunden von uns sind, mit der Erwartung, dass wir auch hier schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen.

Palliativ Care und SAPV:

Einer unserer Schwerpunkte ist die palliative Pflege schwerstkranker und sterbender Menschen.

Zu der allgemeinen palliativen Pflege kommt hier noch die SAPV (spezielle ambulante palliative Versorgung).

Die pflegerische Versorgung umfasst Beratung, Organisation und entsprechende Pflegemaßnahmen. Dazu kommen noch die psychosoziale und spirituelle Begleitung der Patienten und ihrer Zugehörigen. Der Zeitaufwand ist immens hoch und wird nur unzureichend durch die Pflege- und Krankenkassen refinanziert. In einigen Fällen ist es unumgänglich die Versorgung mit zwei Mitarbeitern durchzuführen (behutsame, einfühlsame, schonende Pflege um Belastungen und Schmerzen möglichst gering zu halten). Refinanziert ist in der Regel nicht einmal die eine Pflegekraft.

Des Weiteren bieten wir in der palliativen Versorgung ebenfalls eine 24-stündige Erreichbarkeit für Pflege, Beratung, Begleitung an, die nur von ausgebildeten Palliativfachkräften erbracht werden darf..

Liebe, Würde, Vertrauen, Kompetenz, Fürsorge, Hoffnung, Mitgefühl, Trost, Abschied und Trauer sind Inhalte einer guten palliativen Versorgung.

Seniorenausfahrten:

In der Zeit von Mai 2013 – September 2013 haben wir 5 Ausfahrten der Gemeinden begleitet. Die gesamten Zeiten werden den Mitarbeitern als Dienstzeit berechnet. Sie liegen bei 96 Arbeitsstunden.

Gottesdienst:

Seit acht Jahren wird der Buß- und Betttag Gottesdienst von den MA der Diakoniestation Elbmarsch gestaltet. Auch hier ist die Zeit der Planung und Vorbereitung Arbeitszeit. Wir liegen in diesem Jahr bei 58 Arbeitsstunden

Jedes Jahr richtet eine andere Kirchengemeinde den Gottesdienst aus. In diesem Jahr findet der Gottesdienst am 20.11.2013 in Haselau statt.

Sozialberatungen: (über 1500 Arbeitsstunden)

Unter Sozialberatungen fallen Beratungseinsätze, bei

- Menschen, die nicht von der Diakoniestation betreut werden
- Menschen, die sich hilfeschend an uns wenden weil sie ganz notwendige, lebenswichtige Hilfsmittel oder Medikamente nicht mehr verschrieben bekommen
- pflegende Angehörige, die keine Kraft mehr haben, ihre Rechte bei den Kassen und Ärzten durchzusetzen
- Menschen die einen Angehörigen im privaten Umfeld umfassend selbst pflegen möchten
- Menschen, die aus Krankenhäusern entlassen werden und nicht wissen wie es zu Hause weiter gehen soll (Hilfestellung: Was muss ich jetzt tun?)
- Menschen, die möglichst lange und vor allem selbstbestimmt in ihrer Häuslichkeit leben möchten
- Hilfestellung, Pflegeanträge für ausfüllen, MDK – Begleitung bis zur Erstellung und Durchführung von langwierigen Widerspruchsverfahren im Bereich der Pflegeeinstufungen, als auch dringend genehmigungspflichtige Hilfeleistungen
- Menschen mit sozialpflegerischen Themen.
- Menschen, die ihre Wohnung barrierefrei und/oder seniorenrecht sicher gestalten möchten.
- Angehörige, die durch diese neue Situation überfordert sind (körperlich sowie auch psychisch)
- Hilfestellung in der Organisation:
 - Hilfsmittelbeschaffung
 - Medikamentenbeschaffung
 - Gewährleistung ungeplanter Pflegeeinsätze
- In jedem Jahr führen wir auch komplexe Beratungen durch, bei denen es zunächst so aussieht, als ob sich daraus ein neuer Pflegevertrag für uns ergibt. Im weiteren Verlauf ergibt sich dann jedoch, dass sich der zu Pflegenden oder die Angehörigen entscheiden, die Pflege selbst durchzuführen.

In all diesen Fällen konnten wir unterstützend eingreifen. Hier folgen einige Beispiele aus der täglichen Arbeit.

Bericht von Frau Neuhaus

Sozialberatungen, palliative Beratungen und Begleitungen, Organisation der Pflege

Beispiele für Kuratoriumssitzung 18.11.2013

Pflegeberatungen:

1. Pflegeversicherte, die bereits eine Pflegestufe haben und privat von ihren Angehörigen oder Zugehörigen gepflegt werden. Diese Versicherten erhalten Pflegegeld.

Die Pflegekassen fordern bei den Pflegestufen 1 und 2 in jedem halben Jahr, bei der Pflegestufe 3 in jedem Vierteljahr einen Beratungsnachweis.

Wir erhalten für diesen Einsatz jeweils eine Pauschale (21 bzw. 31 Euro).

Damit sollen wir von der Kontaktaufnahme an die An- und Abfahrt, die Beratungszeit, die Dokumentation und die weitere Verwaltungsarbeit finanzieren.

Dieses ist praktisch nicht kostendeckend möglich.

Ein Beispiel: Ein Sohn ruft an, er hat von der Pflegekasse einen Brief erhalten, der Beratungsnachweis sei überfällig, und wenn er diesen bis zu einem bestimmten Termin nicht nachreichen würde, wird seiner pflegebedürftigen Mutter das Pflegegeld gekürzt. Darüber ist er sehr erbost und äußert sich auch entsprechend ungehalten am Telefon, denn schließlich gehören wir ja auch zu diesem „System“. Jetzt müsste ja ganz schnell endlich mal jemand kommen. Am besten heute noch, ab 18.30 wäre er zu Hause.

Was ist passiert?

Wie viele andere Angehörige hat er die schriftlichen Informationen der Pflegeversicherung, die er nach der Genehmigung der Pflegestufe erhalten hat nicht intensiv studiert und deshalb unter anderem auch nicht verstanden, dass und wozu ein Beratungsnachweis gefordert ist. Seinem Ärger muss er jetzt Luft machen, denn er pflegt ja seine Mutter mit großem persönlichen Einsatz und sich dabei auch noch kontrollieren lassen zu müssen, das ist ja wohl wirklich das Letzte.

Ich versuche ihm ruhig zu erklären, dass die Pflegeversicherung diesen Beratungseinsatz als Unterstützung für die Pflegebedürftigen und die pflegenden Angehörigen und zur Sicherung der häuslichen Pflege gedacht hat und deshalb die Ausführung der Beratung an ambulante Pflegedienste delegiert, die ja selbst täglich in diesem Bereich tätig sind und sich deshalb sehr gut in die Situation einfinden können.

Nachdem ich eine Weile mit ihm gesprochen habe, beruhigt er sich etwas und wir finden einen Termin. Während meines Einsatzes muss ich diese ganz persönliche Pflegesituation erfassen, beurteilen welche Risiken in den verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Ernährung, Flüssigkeitsbedarf, Sturzrisiko, Dekubitus Risiko, Thromboserisiko, Schmerzen usw.) gibt es, welche Ressourcen sind vorhanden, welche Hilfe und Unterstützung wird gebraucht? Sind die Betroffenen in der Lage Empfehlungen anzunehmen und umzusetzen, brauchen sie Hilfe bei der Organisation, muss ein spezielles Haustraining erfolgen?

Oft haben die Beteiligten die verschiedenen Angebote der Pflegekasse nicht realisiert und brauchen noch einmal (und übrigens immer wieder bei jedem erneuten Beratungseinsatz) detaillierte Erklärungen.

Aus jedem Beratungseinsatz entstehen für uns weitere Aufgaben: z.B. Rezepte über Hilfsmittel bei Ärzten anfordern, weiterleiten an Sanitätshäuser oder andere Lieferanten, Anträge bei der Pflegekasse anfordern, Hilfe beim Ausfüllen, Menüservice organisieren, Hausnotruf organisieren usw.

Eine „einfache“ Beratung ohne weitere Organisation und mehrfache Kontakte in der Folge gibt es in der Regel nicht mehr.

2. Pflegebedürftige, die noch keine Pflegestufe haben

Kontakte erfolgen sowohl telefonisch von Angehörigen oder Betroffenen; durch Hausärzte, die wahrnehmen, dass ihre Patienten einen gewissen Hilfebedarf haben; durch Nachbarn, denen aufgefallen ist, dass jemand allein nicht mehr klar kommt und viele andere Wege.

Hier geht es zunächst einmal um eine grundsätzliche Einschätzung des Hilfebedarfs und die Klärung, ob die Voraussetzungen für eine Pflegestufe vorliegen. Genau wie in der oben beschriebenen Situation müssen hier alle Lebensbereiche hinterfragt werden.

Hilfeleistungen durch uns erfolgen von der Antragsstellung über die Begleitung der Begutachtungssituation durch den medizinischen Dienst sowie der Organisation der gesamten Pflegesituation.

Eine Refinanzierung unserer Arbeitszeit erfolgt hierbei nicht.

Oft entscheiden sich Angehörige und Pflegebedürftige dann nach der Erteilung der Pflegestufe für die Geldleistung und führen die Pflege privat durch.

Diese Form der Unterstützung können wir nur mit den finanziellen Zuwendungen der Kommunen anbieten. Aus eigenen Mitteln ist es für uns nicht finanzierbar.

3. Pflegeberatungen bei unseren Pflegekunden

Pflegebedürftige, die von uns gepflegt werden (egal ob einmal in der Woche oder 3-mal täglich), werden von uns kontinuierlich beraten und die privaten Pflegepersonen immer wieder in der Pflege angeleitet und begleitet. Je nach der Komplexität der Pflegesituation und den Fähigkeiten der beteiligten Personen kann das sehr umfangreich und mit vielen Wiederholungen verbunden sein. Selbstverständlich bieten wir auch hier Hilfe bei allen anfallenden Organisationen an. Für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen ist es oft selbstverständlich, dass wir uns um alles kümmern und es ist ihnen nicht bewusst, dass, wir dafür nicht bezahlt werden. Da wir aber die Belastung und Überforderung gerade der Angehörigen immer wieder wahrnehmen und es uns sehr wichtig ist, dass die Pflege „gelingt“ investieren wir viel Zeit in all dieses „Drumherum“.

4. Pflegeberatung und Organisationshilfe bei Behandlungspflege

Viele Pflegedienste versuchen die Anzahl der Personen, bei denen nur eine Behandlungspflege durchgeführt wird so klein wie möglich zu halten.

Der Grund ist, dass die Krankenkasse hier nur eine Pauschale (z.Zt. etwas über 9 Euro pro Einsatz) zahlt. In dieser Pauschale sind An- und Abfahrt, Durchführung der Leistung, Dokumentation, Verwaltung enthalten.

Um eine Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe, Insulin- Injektion, Wundversorgung, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen u.a.) durchführen zu können, müssen aber erst einmal die Voraussetzungen geschaffen werden. Am Beispiel der Medikamentengabe heißt das: Medikamente müssen bei den Ärzten bestellt werden - ein Patient erhält heute von vielen verschiedenen Ärzten Medikamente verschrieben, der Hausarzt wird z.B. keine neurologischen oder urologischen Medikamente verschreiben. Die Wege der Organisation müssen geklärt werden. Welche Apotheke wird beauftragt? Wie gelangen die Medikamente zum Patienten? Bei jeder Medikamentenänderung muss ein aktueller Medikamentenplan angefordert werden. Welche Hilfe braucht der Patient bei der Medikamenteneinnahme? Wie können wir die Medikamente bereitstellen? Wo werden die Medikamente aufbewahrt?

Mit all diesen Fragen sind Patienten und Angehörige oft überfordert und brauchen intensive Hilfe und Begleitung.

Psychosoziale Begleitung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen

Die Bewältigung einer Pflegesituation, das Erleben der verschiedenen Erkrankungen, die Veränderungen im Alltagsleben, die Erfahrungen mit den verschiedenen Institutionen (Kranken- und Pflegekasse, Ärzte, Therapeuten, Krankenhäuser, Pflegedienst usw.) sind für viele Betroffene mit enormen physischen und psychischen Belastungen verbunden, die sie oft an ihre persönlichen Grenzen bringen.

Über all das einmal mit jemandem sprechen zu können, der „neutral“ von außen dazukommt ist vielen Menschen, denen ich in einer Beratungssituation begegne immer wichtiger. Hier geht es nicht um Organisation und Pflege sondern um Fragen wie z.B.: Wie schaffe ich es diese Erkrankung mit all ihren Einschränkungen zu verarbeiten? Wie komme ich mit meiner Einsamkeit, meiner Isolation klar? Warum passiert das gerade mir? Wie kann ich meine persönlichen Beziehungen zu meinen Angehörigen, Freunden u.a. gestalten? Wie gelingt es mir trotz allem noch eine gute Lebensqualität zu haben?

Diese Form der Begleitung ist sehr persönlich, sehr zeitintensiv, aber auch sehr notwendig. Wenn durch unsere Zuwendung eine Situation entschärft, eine Belastung reduziert, neue Motivation und neuer Mut gefasst wird, ist das für alle Beteiligten ein Gewinn. Oft rufen Angehörige oder Betroffene an: „Ich muss mal wieder mit jemandem reden können? Wann sehen wir uns? Komm doch mal wieder vorbei?“

Palliatives Pflegen - SAPV

Der Beratungs-, Anleitungs- und Pflegeaufwand im palliativen Bereich hat sich für uns in den letzten Jahren zunehmend aufwändiger gestaltet.

Besonders deutlich sind die immer zahlreicher werdenden onkologischen Erkrankungen.

Hier ist immer mehr der Wunsch der Erkrankten zu Hause sterben zu können und immer mehr Angehörige sind bereit mit entsprechender Unterstützung das zu ermöglichen. Ganz oft haben wir trotz der für alle Beteiligten sehr belastenden Situation positive Rückmeldungen, dass die Pflege so gut gemeinsam bewältigt wurde.

Im Bereich der SAPV (spezialisierte ambulante palliative Versorgung) arbeiten wir in der Elbmarsch mit zwei Palliativärzten aus Uetersen sehr eng und gut zusammen. Im letzten Jahr außerdem auch mit Ärzten aus Wedel, Pinneberg und Elmshorn.

Die Pflege ist in allen Fällen wegen des komplexen Symptomgeschehens und der psychosozialen Begleitung von Erkrankten und Angehörigen sehr aufwändig und darf nur von speziell weitergebildeten Fachkräften ausgeführt werden.

Trotz der dafür vorgesehenen Pauschale ist unser Zeitbedarf – u.a. eine 24 Stunden Rufbereitschaft von einer Palliativfachkraft (die Rufbereitschaftspauschale beträgt z.Zt. täglich 17 Euro) und ein bei Bedarf mehrfacher täglicher Besuch nicht refinanziert.

Bei allen palliativen Pflegen gibt es immer wieder Situationen in der wir zur Entlastung der Angehörigen und Patienten mit zwei Pflegekräften pflegen müssen.

Für einige Palliativpatienten würde durchaus ein Anspruch auf SAPV bestehen, aber manchmal können sie sich nicht darauf einlassen - in der Regel um das Verhältnis zum Hausarzt nicht zu belasten..

Alle unsere schwerstkranken und sterbenden Patienten und ihre Angehörigen werden von uns nach palliativen Grundsätzen versorgt. Für diese zeitintensive und aufwändige Pflege gibt es keine Finanzierung durch die Pflegekasse.

Franz, Diana

Von: Pek,Juliane <Pek@pflagediakonie.de>
Gesendet: Freitag, 13. Dezember 2013 11:40
An: 'Barbara Ostmeier (Bürgermeisterin Hetlingen)'; 'Bürgermeister Weinberg'; 'Claus Hell (Bürgermeister Seester)'; Franz, Diana; 'Frau Heitmann (Kgm. Moorrege-Heist)'; 'Frau Jahn (Amt Elmshorn-Land)'; 'Gerhard Koopmann (Kgm. Haseldorf)'; Banaschak, Hans-Joachim; 'Herr Delva (Stadt Uetersen)'; Neumann, Juergen; 'Ludwig Albrecht (Kuratoriumsvertreter Heist)'; 'Pastor Schüler (Kgm. Appen)'; 'Pastorin Feddersen (Kgm. Seester)'; 'Rolf Herrmann (Bürgermeister Haselau)'; 'Stefanie Willmann (Sozialausschuss Moorrege)'; 'Thorsten Rockel (Bürgermeister Seestermühe)'; 'Uwe Schölermann (Bürgermeister Haseldorf)'
Cc: Gereke, Marten; Langner,Nike; Befeld, Sonja
Betreff: Kuratoriumssitzung 2013 - Bericht von Frau Befeld und Frau Neuhaus
Anlagen: Bericht_Befeld_Neuhaus_2013.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Nachgang zum gestrigen Protokoll der Kuratoriumssitzung, erhalten Sie anbei noch den Bericht von Frau Befeld und Frau Neuhaus.
Herzliche Grüße

Juliane Pek
Ass. d. Geschäftsleitung
Hauptstr. 40
25462 Rellingen
Tel.: 04101 – 517 90 80 - 0
Fax: 04101 – 517 90 80 - 99
e-mail: pek@pflagediakonie.de
homepage: www.pflagediakonie.de

Mitglieder im Verbund der Pflagediakonie:
Diakonische Kranken- und Altenpflege in den Kirchenkreisen Hamburg West/Südholstein und Rantzaу Münsterdorf
gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer: Marten Gereke
Handelsregister Nr. HRB 4103 PI
Steuernummer: 18 299 71625 Finanzamt Itzehoe Pflagediakonie Hamburg-West/Südholstein gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer: Marten Gereke
Handelsregister Nr. HRG B 90958 Hamburg
Steuernummer: 17 410 02538 Finanzamt Hamburg Nord

Gemeinnützige Ev.-Luth. Bugenhagenhaus GmbH Rumond-Walther-Haus – Altenheim der
Christianskirchengemeinde Diakoniestation Friedenskirche Siek gemeinnützige GmbH Diakoniestation Wilhelmsburg
gemeinnützige GmbH Schwesternstation Aumühle-Wohltorf gemeinnützige GmbH PS Pflagediakonie Service GmbH
Gemeindepflege Kellinghusen gemeinnützige GmbH BEC Bugenhagenhaus Exklusiv Catering GmbH Diakoniestation
Elbgemeinden gemeinnützige GmbH Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen
enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie
bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weiter-
oder Kenntnisgabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have
received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised
copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

P Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen

ev. St. Johannes Kindergarten

Rote Gruppe		
Elementargruppe	vorhandene Plätze	20
8.00 - 12.00 Uhr	belegte Plätze	18
1,5 Kräfte	freie Plätze	0

2 Plätze müssen für eine Einzelintegrationen frei gehalten werden

blaue Gruppe		
Elementargruppe	vorhandene Plätze	20
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	20
1,5 Kräfte	freie Plätze	0

Grüne Gruppe		
Elementargruppe	vorhandene Plätze	20
8.00 - 12.00 Uhr	belegte Plätze	21
1,5 Kräfte	freie Plätze	0

Sterne Gruppe		
altersgemischte Gruppe	vorhandene Plätze	17
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	16
2,0 Kräfte	freie Plätze	0

1 Platz muss für eine Einzelintegration frei gehalten werden

Regenbogen Gruppe		
Krippe	vorhandene Plätze	10
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	9
2 Kräfte	freie Plätze	1

Kunterbunte Gruppe		
Krippe	vorhandene Plätze	10
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	8
2 Kräfte	freie Plätze	2

Orange Gruppe		
Ganztagsgruppe	vorhandene Plätze	20
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	17
1,5 Kräfte	freie Plätze	2

vorhandene Plätze 117

freie Plätze 5

2 Plätze werden ab Mitte März wieder belegt

heilpädagogischer Kindergarten

Waldgeister (Waldgruppe)		
Integrationsgruppe	vorhande Plätze	15
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	15
2 Kräfte	freie Plätze	0
1 Heilerzieher		
1 Erzieher	2 auswärtiges Kind, Kostenübernahmeerklärung liegt vor	

Wawuschel		
Integrationsgruppe	vorhande Plätze	15
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	15
2 Kräfte	freie Plätze	0
1 Heilerzieher		
1 Erzieherin mit fachlicher heilpädagogischer Erfahrung	1 Kind auswärts mit Kostenübernahme	

Mauseloch		
Integrationsgruppe	vorhande Plätze	15
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	14
2 Kräfte	freie Plätze	1
2 Erzieherinnen mit fachlicher heilpädagogischer Erfahrung		

Katzenbande		
Integrationsgruppe	vorhande Plätze	15
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	15
2 Kräfte	freie Plätze	0
2 Erzieherinnen mit fachlicher heilpädagogischer Erfahrung		

Bärenstube		
Heilp. Kleingruppe	vorhande Plätze	7
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	7
2 Kräfte	freie Plätze	0
1 Heilpädagogen		
1 Kinderpflegerin		

Spatzennest		
Heilp. Kleingruppe	vorhande Plätze	7
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	7
2 Kräfte	freie Plätze	0
1 Erzieherin mit fachlicher heilpädagogischer Erfahrung		
1 Kinderpflegerin		

Öffnungszeiten 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Frühdienst ab 7.30 Uhr

Von den 44 Plätzen für Kinder aus der Gemeinde Appen haben wir derzeit 43 Plätze besetzt.

Stand 19.02.2014

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 803/2014/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 17.02.2014
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.03.2014	öffentlich

Bestätigung des Ergebnisses der Wahl des Kinder- und Jugendbeirates

Sachverhalt:

Am 18.12.2013 hat die Kinder- und Jugendbeiratswahl stattgefunden.

Gem. § 8 Abs. 3 der Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat wird die Wahlprüfung durch den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales vorgenommen, der zu diesem Zweck die Wahlunterlagen einsehen kann.

Insgesamt waren 379 Kinder und Jugendliche wahlberechtigt. Bei der Kinder- und Jugendbeiratswahl waren 6 Kinder und Jugendliche anwesend. Die Wahlbeteiligung lag damit bei 1,58%.

Von den 6 abgegebenen Stimmzetteln, waren keine Stimmzettel ungültig.

Auf die einzelnen Kandidaten entfielen:

- 1. Kevin Behrmann 3 Stimmen
- 2. Justin Sambill 6 Stimmen
- 3. Onathan Ratje 2 Stimmen
- 4. Nils-Ole Studt 6 Stimmen
- 5. Malte-Anton Feider 6 Stimmen

Damit sind Nils-Ole Studt, Malte-Anton Feider, Justin Sambill und Kevin Behrmann gewählt.

Als Nachrücker steht Jonathan Ratje zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales bestätigt das Wahlergebnis der Kinder- und Jugendbeiratswahl vom 18.12.2013

Banaschak

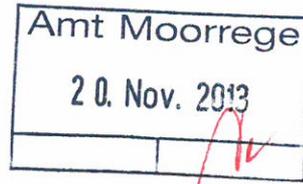


Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Kirchliches Verwaltungszentrum

Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Gemeinde Appen
Frau Franz
Postfach 1151
25480 Appen



Ilona Jandt
Geschäftsbereich Finanzen
Kindertagesstätten

Telefon: (04101) 84 50 - 203
Telefax: (04101) 80 830 - 23

Ilona.Jandt@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Pinneberg 19. November 2013

Aktenzeichen:

**Ihr Schreiben vom 14.11.2013
Jahresrechnung 2012**

Sehr geehrte Frau Franz,

lt. Ihrem Schreiben vom 14.11.2013 benötigen Sie für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales eine schlüssig nachvollziehbare Erklärung für das Defizit 2012 in Höhe von 18.342,27€

Dem kommen wir gerne nach:

Im Rechnungsjahr wurde mit einer durchschnittlichen Kinderbelegung von 117 Kindern geplant, tatsächlich wurden nur durchschnittlich 111 Kinder betreut.

Dies führte zu einer Mindereinnahme von ca. 18.700,- €.

Hinzukommen Anschaffungskosten in Höhe von ca. 9.951,- € dagegen ergibt der geplante Ansatz von 2.950,- € Mehrausgaben von 7.000,-€ die sich wie folgt erläutern:

- Etagenbetten von 2.340,- €
- Telefonanlage von 2.397,- €
- Aufsitzmäher – Anteil Kindergarten von 5.214,- €

Im Bereich päd. Personalkosten ergaben sich Mehraufwendungen von 2.900,- €
(Der Planansatz hätte 669.500,- und nicht wie versehentlich in Ansatz gebracht 664.800,- €
lauten müssen = zu geringer Ansatz von 4.700,- €)

Wir fügen Ihnen eine Aufstellung der päd. Personalkosten bei, aus der sich die Mehraufwendungen ergeben.

Diese beiden Positionen ergeben Mehrausgaben von ca. 25.690,- €. Durch Minderausgaben im Bereich Verwaltung von 3.600,-€ (weniger Kinder = weniger Verwaltungskosten), Bereich päd. Sachmittel von 3.490,-€ konnte das Defizit 2012 verringert werden.

Eine Auflistung der Außenstände der Elternbeiträge per 31.12.2012 sowie aktuell per 30.09.2013 fügen wir bei.

Erläuterung zum Ökostrom:

1. Abrechnung von Naturstrom vom **07.02.2013** = **4.943,41 €** Jahresverbrauch für 02/2012 – 11/2012 – wurde per 15.04.2013 durch Naturstrom storniert und eine neue Rechnung bis 31.12.2012 wurde erstellt
2. Neue Abrechnung von Naturstrom vom **15.04.2013** = **5.541,44 €** Jahresverbrauch für 02/2012 – 12/2012

In der Jahresrechnung 2012 sind Stromkosten in Höhe von 6.933,24€ gebucht, in diesem Betrag ist die Schlussrechnung E.ON bis 31. Januar 2012 in Höhe von 921,60€ sowie eine Korrektur der Schlussrechnung vom 25. Oktober 2011 mit einer Nachzahlung in Höhe von 470,09€ gebucht

Zur besseren Übersicht:

Ausgaben lt. Jahresrechnung 2012	= 6.933,24 €
abzgl. Schlussrechnung 11+12/2011 E.ON	= -614,40 €
abzgl. Korrektur der Schlussrechnung 25.10.2011 per 05.März 2012 E.ON	= -470,09 €

ergibt einen Gesamtbetrag für Strom 2012 von = 5.848,7 5€

Ökostrom 02-12/2012 = 5.541,55€
E.ON für Januar 2012 = 307,20€

Leider haben wir auch auf erneute Anfrage bei E.On keine Vergleichsabrechnung erhalten können. Eine Berechnung auf der Internet-Seite von E.ON weist leider nur eine Berechnung mit heutigem Stand und nicht für das Jahr 2012 aus
Nach dem heutigen Stand würde bei einem Verbrauch von 22.262kWh E.ON Öko Strom ein Jahresbetrag von 6.196,27€ berechnet.

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt



Anlagen:

RG Naturstrom vom 07.02.2013

RG Naturstrom vom 15.04.2013

E.ON Schlussrechnung vom 05.03.2012

E.ON Korrektur der Schlussrechnung 25.10.2011 vom 05.03.2012

Aufstellung der päd. Personalkosten 2012

Aufstellung der offenen Elternbeiträge per 31.12.2012 und Stand 30.09.2013

Nachrichtlich:

Kirchengemeinde Appen, Herrn Pastor Schüler

NaturStrom XL GmbH

Achenbachstrasse 43
40237 Düsseldorf

Postfach 10 39 14
40030 Düsseldorf

Tel: 0791 - 401 - 602
Fax: 0791 - 401 - 277

E-Mail: Abrechnung@naturstromxl.de
Internet: www.naturstromxl.de

*Fr. Edelmann
18.04.13 4 Pol*



Rechnungsnummer
19760

Zählernummer
1002080051006355

Abnahmestelle
Opn Bouhlen 49
25482 Appen

NaturStrom XL GmbH • Postfach 10 39 14 • 40 030 Düsseldorf

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Bahnhofstraße 18 -22
25421 Pinneberg

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Eingang:

12. Feb. 2013

Kirchliches Verwaltungszentrum

Verbrauchsabrechnung

Datum
07.02.2013

Kundennummer: 5005954 (bitte stets angeben!)
Ihr Tarif: naturstrom XL G4 2012
Abrechnungszeitraum: 01.02.12 - 30.11.12
Ihr Jahresstromverbrauch: 24.978 kWh
Zählpunktbezeichnung: DE000535254820000000000001328829
Codenummer Ihres Netzbetreibers: 9900535000007

Rechnungsbetrag 01.02.12 - 30.11.12	(Netto: 4.154,13 EUR + 19 % MwSt: 789,28 EUR)	4.943,41 EUR
- geleistete Zahlungen (Brutto) *	(Netto: 3.159,66 EUR + 19 % MwSt: 600,34 EUR)	3.760,00 EUR
Zahlbetrag		1.183,41 EUR

Bitte überweisen Sie den Zahlbetrag bis zum 22.02.13 auf unser unten angegebenes Konto bei der GLS Bank.

Beachten Sie bitte, dass Ihre Abschlagszahlungen jeweils zum 1. eines Monats fällig werden.

Ihr neuer Abschlag (fällig jeweils am 1. eines Monats) **567,00 Euro**
inklusive 19 % MwSt **90,53 Euro**

Weitere ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte den Kundendatenblättern auf den folgenden Seiten.

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank eG
Bochum
BLZ: 430 609 67
Kto.: 4052 171 611

Eingetragen beim:
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 66 665
USt-IdNr. DE812576611

Geschäftsführer:
Oliver Hummel
Johannes Brüssermann
Stammsitz:
Achenbachstr. 43
40237 Düsseldorf

Rechnung vom 07.02.13

Verbrauchsstelle: Opn Bouhlen 49
25482 Appen

Kundennummer: 5005954

Verbrauchsermittlung

Zähler-Nr.	Zeitraum		Zählerstand		Ablese- Art*	Wandler- faktor	Verbrauch kWh
	von	bis	von kWh	bis kWh			
002080051006355 HT	01.02.12	31.03.12	70.406	76.097	VK	1	5.691
002080051006355 HT	01.04.12	30.11.12	76.097	90.260	VS	1	14.163
* Legende Ableseart: VK= Kundenablesung VS= Netzbetreiberschätzung							Gesamt: 19.854

Verbrauchsabrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
Grundpreis	01.02.12 - 30.11.12	304	Tage	6,680 EUR/Monat		66,58 EUR
Arbeitspreis Strom	01.02.12 - 30.11.12	19.854	kWh	14,946 ct/kWh		2.967,38 EUR
Stromsteuer	01.02.12 - 30.11.12	19.854	kWh	2,050 ct/kWh		407,01 EUR
EEG-Umlage	01.02.12 - 30.11.12	19.854	kWh	3,592 ct/kWh		713,16 EUR
Rechnungsbetrag Strom				Nettoentgelt		4.154,13 EUR
Tarif:				19 % MwSt		789,28 EUR
naturstrom XL G4 2012				Stromentgelt		4.943,41 EUR

Buchungsübersicht

* - geleistete Zahlungen (Brutto)	3.760,00 €
Ihre geleisteten Zahlungen für den Abrechnungszeitraum	
376,00 €	21.03.12, 12.04.12, 20.04.12, 22.05.12, 20.06.12, 29.06.12, 31.07.12, 31.08.12, 01.10.12, 02.11.12

Mit Ihrem Verbrauch von 19.854 kWh sauberen Strom wurden 9133 kg weniger klimaschädliches Kohlendioxid im Vergleich zu einer konventionellen Stromversorgung in die Atmosphäre abgegeben.

In Ihrem Strompreis ist eine Konzessionsabgabe Ihrer Stadt bzw. Gemeinde enthalten. Diese beträgt 1,32 ct/kWh.

Im Strompreis sind folgende Netz- und Messentgelte enthalten (Nettopreise):

Arbeitspreis 6,360 ct/kWh, Grundpreis 19,20 €/Jahr, Messentgelt 26,42 €/Jahr. Das Messentgelt beinhaltet:

Messstellenbetrieb 7,37 €/Jahr, Abrechnung 15,99 €/Jahr, Messung 3,06 €/Jahr - Stand: 01.01.12

Dieses Netz- und Messentgelt enthält nicht den Aufschlag nach dem KWKG-Gesetz und §19 NEV sowie die Mehrwertsteuer (MwSt).

Kirchenkreis Hamburg-West/Südharz
Eingang:



12. Feb. 2013

Kirchliches Verwaltungszentrum

Rechnung vom 07.02.13

Verbrauchsstelle: Opn Bouhlen 49
25482 Appen

Kundennummer: 5005954

Verbrauchsübersicht

Information zu unseren Bruttopreisen

	Gesamt kWh	Tage	Verbrauch/Tag (kWh)	Zeitpunkt ab	Grundpreis /Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Aktuelle Abrechnung	19.854	304	65,31	01.02.12	7,95 EUR	24,500

Zu Ihrer Information

Aus der Grafik können Sie entnehmen, wie hoch Ihr zu erwartender Verbrauch für das nächste Abrechnungsjahr ist. Im Referenzwert stellen wir Ihnen dar, wie hoch der Jahresverbrauch bei einer vergleichbaren Kundengruppe ausfällt.

Verbrauch Vorjahr: 19.000 kWh/a	Erw. Jahresverbr.: 	24.978 kWh/a
	Referenzwert: 	13.973 kWh/a

Fr Franz

Danke!

NaturStrom XL GmbH

Achenbachstrasse 43
40237 Düsseldorf

Postfach 10 39 14
40030 Düsseldorf

Tel: 0791 - 401 - 602
Fax: 0791 - 401 - 277

E-Mail: Abrechnung@naturstromxl.de
Internet: www.naturstromxl.de



NaturStrom XL GmbH • Postfach 10 39 14 • 40 030 Düsseldorf

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Bahnhofstraße 18 -22
25421 Pinneberg

Rechnungsnummer
28786

Zählernummer
1002080051006355

Abnahmestelle
Opn Bouhlen 49
25482 Appen

Verbrauchsabrechnung

Datum
15.04.2013

Kundennummer: 5005954 (bitte stets angeben!)
Ihr Tarif: naturstrom XL G4 2012
Abrechnungszeitraum: 01.02.12 - 31.12.12
Ihr Jahresstromverbrauch: 24.803 kWh
Zählpunktbezeichnung: DE000535254820000000000001328829
Codenummer Ihres Netzbetreibers: 9900535000007

Rechnungsbetrag 01.02.12 - 31.12.12	(Netto: 4.656,67 EUR + 19 % MwSt: 884,77 EUR)	5.541,44 EUR
- geleistete Zahlungen (Brutto) *	(Netto: 3.475,63 EUR + 19 % MwSt: 660,37 EUR)	4.136,00 EUR
Zahlbetrag		1.405,44 EUR

Bitte überweisen Sie den Zahlbetrag bis zum 03.05.13 auf unser unten angegebenes Konto bei der GLS Bank.

Beachten Sie bitte, dass Ihre Abschlagszahlungen jeweils zum 1. eines Monats fällig werden.

Ihr neuer Abschlag (fällig jeweils am 1. eines Monats) **563,00 Euro**
inklusive 19 % MwSt **89,89 Euro**

Weitere ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte den Kundendatenblättern auf den folgenden Seiten.

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank eG
Bochum
BLZ: 430 609 67
Kto.: 4052 171 611

Eingetragen beim:
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 66 665
USt-IdNr. DE812576611

Geschäftsführer:
Oliver Hummel
Johannes Brüssermann
Stammstz:
Achenbachstr. 43
40237 Düsseldorf

Rechnung vom 15.04.13

Verbrauchsstelle: Opn Bouhlen 49
 25482 Appen

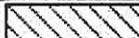
Kundennummer: 5005954

Verbrauchsübersicht
Information zu unseren Bruttopreisen

	Gesamt kWh	Tage	Verbrauch/ Tag (kWh)	Zeitpunkt ab	Grundpreis /Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Aktuelle Abrechnung	22.262	335	66,45	01.02.12	7,95 EUR	24,500

Zu Ihrer Information

Aus der Grafik können Sie entnehmen, wie hoch Ihr zu erwartender Verbrauch für das nächste Abrechnungsjahr ist. Im Referenzwert stellen wir Ihnen dar, wie hoch der Jahresverbrauch bei einer vergleichbaren Kundengruppe ausfällt.

Verbrauch Vorjahr:	19.000 kWh/a	Erw. Jahresverbr.:		24.803 kWh/a
		Referenzwert:		13.832 kWh/a

NaturStrom XL GmbH

Tel: 0791/401-458
Fax: 0791/401-277

Achenbachstraße 43
40237 Düsseldorf

E-Mail: lieferantenwechsel@naturstrom.de
Internet: www.naturstromxl.de

3221



NaturStrom XL GmbH • Achenbachstraße 43 • 40237 Düsseldorf
Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Bahnhofstraße 18 -22
25421 Pinneberg

Kundennummer
5005954

Zählernummer
1002080051006355

Abnahmestelle
Opn Bouhlen 49
25482 Appen

Datum
15.04.2013

Korrekturrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das mit Ihnen geführte Telefonat.

Anbei erhalten Sie die korrekte Stromabrechnung, da Sie die Abrechnung immer zum 31.12. eines Jahres erhalten möchten.

Die bereits zugesandte Stromabrechnung vom 07.02.2013 betrachten Sie bitte als gegenstandslos.

Wir möchten uns für die fehlerhaften Abrechnungsdaten bei Ihnen entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen aus Düsseldorf

Ihr naturstrom XL Kundenservice

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank eG
Bochum

BLZ: 430 609 67
Kto.: 4052 171 611

Eingetragen beim:
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 66665

USt-IdNr. DE812576611

Geschäftsführer:
Oliver Hummel
Johannes Brüssermann
Stammsitz:
Achenbachstr. 43
40237 Düsseldorf

So erreichen Sie uns:

T 0800-800 40 501

F 0800-800 40 502

Mo - Sa 8 - 20 Uhr

Postfach 57 05 58

22774 Hamburg

kundenbetreuung@eon.de

33121

E.ON Hanse Vertrieb GmbH · Köhnehöfe 1-5 · 22761 Hamburg

DV 03 0,55 Deutsche Post 

*DPA*1328*S*1607*06.03**

Firma
Ev Luth Kirchengem
Dorf
Opn Bouhlen 49
25482 Appen

Bitte immer angeben:

Vertragskonto 242 070 134 061

Seite 1 | 6

Ihre Schlussrechnung

für den Zeitraum vom 2. November 2011 bis 31. Januar 2012

Kunde Firma Ev Luth Kirchengem
Verbrauchsstelle Opn Bouhlen 49, Dorf, 25482 Appen
Rechnungsdatum 5. März 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern haben wir Sie mit Strom beliefert und bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen. Heute erhalten Sie Ihre Rechnung. Diese Seite zeigt Ihnen den Überblick, die Einzelheiten finden Sie auf den nächsten Seiten.

aus der Jahresrechnung überkommen

Ihre Zahlungen/Guthaben +493,14 €	Ihr Verbrauch in € -1.414,74 €	=	Gesamtbetrag -921,60 €
Die einzelnen Beträge finden Sie unter "Ihre Zahlungen und Guthaben"	Strom -1.414,74 € MwSt. -225,88 € netto -1.188,86 €		

Bitte überweisen Sie den Betrag bis 26.03.2012 auf unser Konto 394031900, BLZ 300 700 10 (Deutsche Bank).

Ihr Zahlungsbetrag
921,60 €

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter 0800-800 40 501. Wir sind von montags bis samstags in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr gern für Sie da.

Freundliche Grüße
Ihr E.ON Hanse Vertrieb

ZEBL_V04 Rev.: P_20120207

K O P I E

e.on | Hanse

Kirchlicher Dienstleistungen
Eingang:

07. März 2012

Kirchliches Verwaltungszentrum

So erreichen Sie uns:

T 0800-800 40 501

F 0800-800 40 502

Mo - Sa 8 - 20 Uhr

Postfach 57 05 58

22774 Hamburg

kundenbetreuung@eon.de

E.ON Hanse Vertrieb GmbH · Kühnhöfe 1 · 5 · 22761 Hamburg

DV 03 0,55 Deutsche Post 

*DPA*1328*S*1535*06.03**
Kirchenkreis Pinneberg
Bahnhofstr. 18 - 22
25421 Pinneberg

32/21.

Bitte immer angeben:

Vertragskonto 242 061 413 247

Selbst 1 | 6

Wir korrigieren Ihre Schlussrechnung mit der Nummer 211001251497 vom 25. Oktober 2011

Kunde: Ev Luth Kirchengem
Verbrauchsstelle: Opn Bouhlen 49, Dorf, 25482 Appen
Rechnungsdatum: 5. März 2012

23. M. 10

31.08.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zählerstände in Ihrer letzten Rechnung waren nicht korrekt. Deshalb erhalten Sie heute die korrigierte Rechnung.

Ihre Zahlungen/Guthaben +3.784,00 €	Ihr Verbrauch in € -3.919,22 €	=	Zwischensumme -135,22 €	Offene Beträge -334,87 €
Die einzelnen Beträge finden Sie unter "Ihre Zahlungen und Guthaben"	Strom -3.919,22 € MwSt. -625,76 € netto -3.293,46 €			Die genauen Angaben finden Sie unter "Weitere offene Beträge"

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto 394031900, BLZ 300 700 10 (Deutsche Bank).
Beachten Sie hierzu die wichtigen Zahlungshinweise.

Ihr Zahlungsbetrag
470,09 €

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter 0800-800 40 501. Wir sind von montags bis samstags in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr gern für Sie da.

Freundliche Grüße
Ihr E.ON Hanse Vertrieb

311 000013 10100 10 0 P6XMI1404589636D 100100010 111 00 000
ZEBL_V04 Rev.: P_20120207

Erläuterung zur Jahresrechnung des Kiga Johannes Appen (22120.61030)

Mitarbeiter / Name	Arbeitszeit bis 07/12	Arbeitszeit ab 08/12	SOLL 2012	IST 2012	Differenz 2012	Erläuterung
	39,00	39,00	64.350,00	61.791,19	-2.558,81	
	28,00	28,00	29.600,00	16.560,87	-13.039,13	
	27,00	27,00	33.150,00	34.368,82		
	36,00	36,00	39.400,00	39.521,11		
	36,00	36,00	44.850,00	44.803,45		ab 01.08. 33,0 Std.
	26,00	33,00	31.950,00	35.694,41	3.744,41	
	39,00	39,00	42.750,00	42.797,18		
	39,00	39,00	47.800,00	47.879,42		17.09.-30.11.12 ohne LFZ
	27,00	27,00	33.100,00	27.006,73	-6.093,27	
	39,00	39,00	44.950,00	44.050,23		
	27,00	27,00	33.700,00	33.721,12		(geplant 33,0 Std. ab 26.01.12) ELZ bis 07/12, ab 08/13 28,0 Std.
	28,00	28,00	32.800,00	13.717,62	-19.082,38	
	24,00	24,00	29.650,00	29.392,51		ab 01.08. 33,0 Std.
	30,00	33,00	35.800,00	38.273,19	2.473,19	beschäftigt bis 31.07.12
	36,00	0,00	37.950,00	21.233,29	-16.716,71	

Mitarbeiter / Name	Arbeitszeit bis 07/12	Arbeitszeit ab 08/12	SOLL 2012	IST 2012	Differenz 2012	Erläuterung
	16,00	33,50	9.700,00	23.865,69	14.165,69	ab 01.08. 33,5 Std.
	24,00	24,00	29.500,00	29.453,46		
	33,00	35,50	2.500,00	35.771,23	33.271,23	ab 01.08. 35,5 Std.
	37,50	37,50	46.000,00	46.169,28		
			0,00	6.708,96	6.708,96	Neu ab 01.10.12 26,0 Std.
Gesamtsumme	591,50	585,50	669.500,00	672.779,76	2.873,18	
	ab 01.10. gesamt 611,50 Std.					

33121 - Kita Appen - offene Posten bis 30.09.2013 - sonstige Rückstände			
Konto	Buchungstext	Betrag	Erläuterungen der Sachlage
20050213	Beitrag 03+07/2013	105,00 €	Mahnverfahren läuft.
20050260	Beitrag 05+06/2013	43,50 €	Mahnverfahren läuft.
20050359	Beitrag 09/2013	375,00 €	Einzug im September wurde nicht gelöst.
20050242	Beitrag bis 06/2013	388,00 €	Kindergartenplatz wurde gekündigt.
20050238	Restbetrag bis 07/2012	368,68 €	Das gerichtliche Mahnverfahren wird eingeleitet, an die Mahnabteilung gegeben am 16.09.13.
Gesamtsu mme		1280,18 €	Das gerichtliche Mahnverfahren wird eingeleitet, an die Mahnabteilung gegeben am 16.09.13.

33121 - Kita Appen - offene Posten bis 30.09.2013 - nur Fälle, wo wir Ratenzahlungen vereinbart haben			
Konto	Buchungstext	Betrag	
		Erläuterungen der Sachlage	
20050170	Beitrag 06/2011-07/2013	119,50 €	Ratenzahlungen kommen nicht regelmäßig, Mahnverfahren aufgenommen.
20050220	Beitrag Rest aus 11+12/2011+03-05+09/12	212,00 €	Ratenzahlungen kommen hier regelmäßig.
20050214	Beitrag 05/2012-07/2013	662,00 €	Ratenzahlungen kommen hier bar über die kleine Kasse. Die monat. Zahlung für das derzeitig vertraglich in Kiga anwesende Kind wird durch den Kiga/Kgm. geklärt..
20050370	Beitrag 09/2012-10/2013	382,00 €	Ratenzahlungen kommen z.Zt. wieder wie vereinbart. Wir warten ab wie es weiter geht, solange Geld kommt, ist es OK.
20050161	Beitrag 05-10/2011	455,50 €	
20050223	Beitrag 01-08/2013	934,00 €	Ratenzahlung
20050334	Beitrag 10/2012-08/2013	334,00 €	
Gesamtsu mme		3099,00 €	Es wurde eine Ratenzahlung ab 09/2013 vereinbart, die Zahlung für September haben wir erhalten.

33121 - Kita Appen - offene Posten bis 31.12.2012

		Erläuterungen der Sachlage	
Konto	Kontoname	Buchungstext	Betrag
20050306		Beitrag 10/2012	263,00 €
20050242		Beitrag 11+12/2012	53,00 €
20050213		Nachberechnung 11+12/2012	30,00 €
20050170		Beitrag 06/2011-10/2012	282,00 €
20050307		Beitrag 07/2011-10/2012	126,00 €
20050246		Beitrag 02/2011 - 07/2012	2326,00 €
20050359		Beitrag 12/2012	368,00 €
20050220		Beitrag Rest aus 11+12/2011+03-05+09/12	541,00 €
20050214		Beitrag 05+12/2012	749,00 €
20050370		Beitrag 09-11/2012	313,00 €
20050238		Restrückstand bis 07/2012	368,68 €
2005016		Beitrag 05-10/2011	790,50 €
2005022		Beitrag 12/2012	170,00 €
2005033		Beitrag 12/2013	131,25 €
Gesamtsu mme			6195,43 €

B. Personalbestand (Normalarbeitsstunden für "Arbeit am Kind")

Namen	Ausbildung	Arbeitszeit pro Woche	herauszurechnen	Normalarbeitsstunden pro Jahr (Arbeit am Kind)	Bemerkungen
		39,00	39,00	0	
		37,50		1.386	
		24,00		836	
		33,00		1.188	
		36,00	3,00	1.188	3,0 stellv. Ltg
		27,00		968	
		27,00		968	
		27,00		968	
		33,00		1.188	
		36,00		1.320	
		39,00		1.452	
		24,00		836	
		39,00		1.452	
		28,00		1.012	
		39,00		1.452	
		33,50		1.210	
		35,50		1.298	
		26,00		924	
Summe:				19.646	

Grundsätze zur Personalbedarfsberechnung (Personelle Ausstattung für Kindertageseinrichtungen)

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Der Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen muss daher so bemessen sein, dass pädagogisches Handeln ermöglicht wird.

Bei einer Personalbedarfsberechnung sind gegenüber zu stellen:

- a) Die aufgrund der Öffnungszeiten der einzelnen Gruppen und der Einrichtung insgesamt anfallenden Betreuungsstunden in der Woche bzw. im Jahr und
- b) die für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern verfügbare Zeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen in einem Jahr (= Normalarbeitszeit, die sich durch den Abzug der Ausfallzeiten von der Jahresarbeitszeit errechnet).

Da die Kinder jederzeit durch qualifiziertes Personal zu betreuen sind, sollen grundsätzlich ausfallende Arbeitsstunden in der Kinderbetreuung durch pädagogische Fachkräfte vertreten werden.

Fachkräfte in der Gruppenleitung müssen staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen oder Kindheitspädagogen, Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen, Absolventinnen oder Absolventen vergleichbarer Studiengänge, staatlich anerkannte Erzieherinnen oder Erzieher, staatlich anerkannte Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen oder staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen oder Heilerziehungspfleger sein (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung – KiTaVO –).

Weitere Kräfte in der Gruppe sind pädagogisch ausgebildete Personen, insbesondere Sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten und Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 2 KiTaVO).

Ausnahmegenehmigung:

Auf Antrag des Trägers kann die Aufsicht für Kindertageseinrichtungen bei vergleichbaren Qualifikationen Ausnahmen zulassen (vgl. § 2 Abs. 2 KiTaVO).

Erläuterungen

1. Betreuungsstunden:

Bei einer Schließung der Einrichtung von insgesamt 4 Wochen im Jahr verbleiben 48 Wochen, die multipliziert mit der Zahl der wöchentlich anfallenden Betreuungszeit in der Einrichtung die erforderlichen Betreuungsstunden im Jahr ergeben.

2. Ausfallzeiten:

- a.) Urlaub

Die Schließung der Einrichtung für einen Teil der Sommerferien hat neben pädagogischen Begründungen den Vorteil, dass Urlaubsansprüche in dieser Zeit weitgehend abgegolten werden können. Für verbleibende Urlaubsansprüche, die während der Öffnungstage genommen werden, müssen zusätzliche Vertretungsstunden eingeplant werden. Neben den Richtwerten der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) werden für Urlaub, zusätzliche freie Tage und sonstige ganztägige Dienstbefreiungen 36 Tage im Jahr je Mitarbeiter/in veranschlagt. In den Berechnungen der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen wird von 30 Tagen ausgegangen.

- b.) Krankheit

Für Personalausfall durch Krankheit, Kur- und Heilverfahren werden 5 Tage im Jahr berechnet (nach KGST-Richtwert 10,5 Tage).

3. Vorbereitungszeit / Dienstbesprechung

Ein zielgerichtetes pädagogische Handeln in Kindertagesstätten ist nur dann möglich, wenn die pädagogischen Kräfte dokumentieren, planen, sich vorbereiten und absprechen können. In die Arbeit mit den Kindern müssen die Bezugspersonen und das Umfeld der Kinder mit einbezogen werden. Die Mitarbeiter/innen brauchen die Absprache und Zusammenarbeit im Team zur kollegialen Beratung, zum fachlichen Austausch und als Korrektiv für die Arbeit mit den Kindern. Die Aufsicht für Kindertageseinrichtungen hält es für notwendig und angemessen, dafür wöchentlich 4 – 6 Stunden in der Dienstzeit einzuplanen, gemäß § 14 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG).

4. Fortbildung

Die durch Ausbildung und beruflichen Erfahrungen gewonnenen Fähigkeiten der pädagogischen Kräfte müssen durch Fortbildung überprüft und weiterentwickelt werden. Die Aufsicht für Kindertageseinrichtungen hält es für angemessen, den pädagogischen Mitarbeiter/innen eine Woche Fortbildung pro Jahr zu gewähren und dies in die Personalbemessung einzubeziehen.

5. Früh- und Spätdienst

Nicht mehr als 5 Kinder:

Sofern im Früh- oder Spätdienst **nicht mehr als 5 Kinder anwesend** sind, **genügt eine Aufsichtsperson**. Diese **muss geeignet, aber nicht pädagogisch qualifiziert sein**.

Eine zweite Person, die im Notfall zügig erreicht werden kann, **muss im Haus anwesend sein; dies kann beispielsweise eine Reinigungskraft sein**.

Mehr als 5 Kinder:

Werden 6 und mehr Kinder im Früh- oder Spätdienst betreut, müssen zwei Personen anwesend sein, **von denen eine Fachkraft** nach § 2 KiTaVO sein muss.

Überschreitet die Anzahl der Kinder im Früh- oder Spätdienst die Anzahl der Kinder in einer entsprechenden Regelgruppe, so ist eine weitere Früh- oder Spätdienstgruppe einzurichten.

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Werden mehr als **zwei und bis zu fünf Kinder unter 3 Jahren im Früh- und Spätdienst** betreut, **ist für diese Kinder eine Fachkraft** nach § 2 Abs. KiTaVO erforderlich. **Wird der Früh- und Spätdienst allein im Haus vorgehalten, muss eine zweite Person, die im Notfall zügig erreicht werden kann, im Haus anwesend sein**.

Betreuung von Kindern mit Förderbedarf

Die Bedürfnisse von Kindern mit Förderbedarf sind besonders zu berücksichtigen.

Elmshorn, 05.03.2013

Aufsicht für Kindertageseinrichtungen

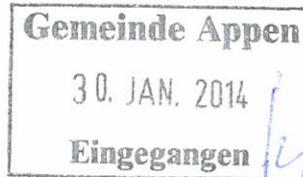


Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Kirchliches Verwaltungszentrum

Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Gemeinde Appen
Frau Franz
Postfach 1151
25480 Appen



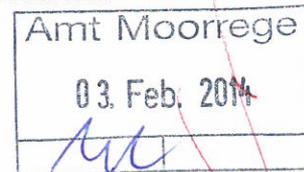
Ilona Jandt
Geschäftsbereich Finanzen
Kindertagesstätten

Telefon: (04101) 84 50 - 203
Telefax: (04101) 80 830 - 23

Ilona.Jandt@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Pinneberg 27. Januar 2014

Aktenzeichen:



*Frau Franz z. v. V. 30/1
fr/01*

**Ihr Schreiben vom 19.12.2013, AZ 4 / 461.1711
Abrechnung über die gemeindlichen Zuschüsse für das Jahr
2012 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen**

Sehr geehrte Frau Franz,

It. Ihrem Schreiben vom 19.12.2013, welches uns leider erst am 14.01.2014 erreichte, hat der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales, der Finanzausschuss und die Gemeindevertretung die Abrechnung 2012 der Ev.St. Johannes Kindergarten Appen nicht abgenommen.

Sie wünschen noch detailliertere und transparente Auskünfte als in unseren Schreiben vom 19.11.2013 aufgeführt. Dem kommen wir gerne nach.

Erweiterte Erläuterung der Jahresrechnung 2012:

Kostenstelle (Kst.). 22100 Allgemeine Erträge: Elternbeiträge, Sozialstaffel, zusätzl. Sozialstaffel ergeben aufgrund einer Minderbelegung 2012 ein Defizit von 18.682,- €, dagegen stehen Einnahmen aus dem Kostenausgleich für Kinder anderer Gemeinden (Konto 45900) in Höhe von 10.051,80 € und Überschüsse der Einzelintegration (Kst. 22227) in Höhe von 9.335,- €. Diese Positionen ergeben eine Mehreinnahme von 704,- €

Mindereinnahmen der Landesförderung (Kto. 45130) in Höhe von 13.960,- €. Die prozentuale Verteilung der Landesmittel betrug bei der Abrechnung 2010 14,56%, danach wurden auch die Abschläge in 2012 gezahlt. Die Planzahl wurde mit einem prozentualen Anteil der Landesförderung mit 16% berechnet.

Kst. 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich: Bei den Personalkosten im Wirtschaftsbereich gab es eine Verschiebung der Kosten zwischen festangestelltem Personal und der Firma Feindt.

Kst. 22113 Verwaltung: Mehraufwendungen beim Geschäftsbedarf (Kto. 70300) über 830,13 € ergibt sich durch vermehrtem Einsatz von IT, z.B. EDV, Druckerpatronen, Druckerpapier etc. Aufgrund der Minderbelegung wurden Verwaltungskosten (Kto. 69100) in Höhe von 4.536,- € eingespart

Kst. 22114 Päd Sachmittel/Betreuungsaufwand: Aufgrund der Minderbelegung wurden allgemeine Betreuungskosten auf dieser Kostenstelle in Höhe von insgesamt 3.493,- € eingespart

Kst. 22117 Med.Therap.Aufwand: Der Mehraufwand in Höhe von 323 € im Bereich medizinischer Sachaufwand (Kto. 60200) ergab sich aufgrund von Hygienemehrbedarf für die Krippenkinder

Kst. 22118 Inventar: Aufstellung Anschaffungskosten:

Anschaffungskosten in Höhe von ca. 9.951,- € dagegen ergibt der geplante Ansatz von 2.950,- € Mehrausgaben von 7.000,-€ die sich wie folgt erläutern:

- Etagenbetten von 2.340,- €
- Telefonanlage von 2.397,- €
- Aufsitzmäher – Anteil Kindergarten von 5.214,- €

Kst. 22119 Fortbildung: Einsparungen im Bereich Fortbildung in Höhe von 1.693 € konnten aufgrund der jahrelangen Zusammenarbeit mit Frau Pumpenmeier erzielt werden.

Kst. 22120 Päd Personalkosten / SH: Im Bereich der pädagogischen Personalkosten sind Mehraufwendungen in Höhe von 4.070,- € entstanden, die sich unter anderem ergeben aus Stundenverschiebungen bei Mitarbeiterinnen, Mitarbeiterwechsel. Hier möchten wir auf unsere detaillierte Aufstellung in unserem Schreiben vom 19.11.2013 verweisen. Die Personalkosten für die Qualitätsentwicklung in Höhe von 1.913,24 € (Kto. 61079) wurden vom Kirchenkreis refinanziert (Kst. 22100, Kto. 44220).

Kst. 22124 Personalnebenaufwand: Der Mehraufwand in Höhe von insgesamt 798 € im Bereich Personalnebenaufwand ergibt sich im Wesentlichen durch die Zahlung der Schwerbehindertenabgabe (Kto. 62300). Hier wurde es versäumt bei der Haushaltsplanaufstellung diese Kosten in Ansatz zu bringen.

Die von Ihnen erwünschte Aufstellung Rückstände der Elternbeiträge per 31.12.2012 haben wir Ihnen mit Schreiben vom 19.November 2013 bereits zur Verfügung gestellt.

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt



Nachrichtlich:

Kirchengemeinde Appen, Herrn Pastor Schüler

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 800/2014/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.02.2014
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.03.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Zuschüsse an den TUS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen 2013

Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2013 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2012 verteilt worden. Der TuS Appen sowie die Grundschule Appen haben mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die sonstigen Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2013 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte:

Objekt	Gesamtkosten	Stundensatz	Anteil TuS
Sporthalle	188.047,09 €	53,09 €	119.929,63 €
Turnhalle	67.270,05 €	25,22 €	44.069,13 €
Sportplatzgebäude	50.762,32 €		50.762,32 €
Sportplätze	91.758,73 €	46,57 €	74.239,30 €

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen für das Sportzentrum sind für die aufgeführten Objekte insgesamt Kosten in Höhe von **397.838,19 €** entstanden. In Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von **289.000,38 €**

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anwendung der bisherigen Entscheidungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 289.000,38 € zu gewähren. Der Zuschuss wurde bereits für das Jahr 2013 haushaltsintern umgebucht.

Finanzierung:

Für das Jahr 2013 standen 340.000,00 € für Zuschüsse an den TuS Appen zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2013 hat sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 289.000,38 € ergeben. Die Haushaltsmittel waren somit ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2013 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 289.000,38 € zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 802/2014/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.02.2014
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.03.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Antrag des TUS auf Beteiligung der Gemeinde an den erhöhten Gaskosten in den Jahren 2012 und 2013

Sachverhalt:

Der TuS Appen hat mit Schreiben vom 20.01.2014 einen Antrag auf Beteiligung an den erhöhten Gaskosten in den Jahren 2012 und 2013 gestellt. (siehe Anlage).

Der Sachverhalt ist aus dem Antrag ersichtlich.

Finanzierung:

Bei der entsprechenden Haushaltsstelle stehen keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Es wäre somit eine überplanmäßige Ausgabe.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung / die Gemeindevertretung beschließt, die entstanden Schadenskosten nicht/ zu übernehmen.

Oder

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung / die Gemeindevertretung beschließt, einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro für die entstandenen Schadenskosten an den TuS Appen auszuzahlen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag des TUS Appen

Turn- und Sportverein



Appen von 1947 e.V.

Turn- und Sportverein Appen von 1947 e.V. · 25482 Appen

Gemeinde Appen
 Bürgermeister
 Banaschak
 Gärtnerstrasse
 25482 Appen

Gemeinde Appen
 23. JAN. 2014
 Eingegangen

11/101

Ami Moorrege
 27. Jan. 2014

TuS Appen
 Vorstand
 Volker Behlke

Appen, den 20. Januar 2014

Betr.: Beteiligung der Gemeinde an den erhöhten Gaskosten in den Jahren 2012 und 2013

Sehr geehrter Herr Banaschak,

wie wir Ihnen bereits mündlich mitgeteilt haben, erbitten wir von der Gemeinde Appen eine Beteiligung an den erhöhten Gaskosten der Jahre 2012 und 2013.

Begründung:

Als wir die Gasabrechnung 2012 im Mai 2013 erhielten, waren wir über die Höhe schockiert, hatten wir doch unsere Handhabung im Heizungsbereich gegenüber dem Vorjahr in keiner Weise geändert. Die Gaskosten stiegen von 2011 € 6.709 auf € 12.645 in 2012, also um € 6.000. Nach einigen Recherchen wurde festgestellt, dass die im März 2012 neu eingesetzte Belüftungsanlage nicht richtig eingestellt war.

Eine Überprüfung, ob die Anlage ordnungsgemäß funktioniert, wurde seitens der Gemeinde nicht durchgeführt, obwohl der Strom- und Gasverbrauch wöchentlich notiert aber in diesem Fall wohl nicht überprüft wurde.

Eine Regulierung wurde erst im Monat Juni 2013 vorgenommen, so dass auch in der ersten Hälfte des Jahres 2013 ein erhöhter Verbrauch entstand.

Einige Zahlen zur Verdeutlichung:

Monatlicher Verbrauch im Jahr 2012: 1.578 m³
 Monatlicher Verbrauch Jan. - einschl. Mai 2013: 1.805 m³
 Monatlicher Verbrauch Juni - einschl. Dez. 2013: 734 m³
 Monatlicher Verbrauch für 2013 14.161 m³ gegenüber 18.936 m³ 2012 und 11.051 m³ 2011.

Auch wenn man den Winter 2012/13 berücksichtigt, kann dieser überhöhte Mehrbedarf nur durch einen gesonderten Faktor entstanden sein.

Maßnahmen: Seit Juli notieren wir täglich die Veränderungen, kontrollieren und können entsprechend reagieren, wenn besondere Änderungen entstehen. Außerdem wurden unsere Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, auf den Verbrauch entsprechend zu achten.

Durch diese Mehrausgaben hat der TuS im Jahre 2012 ein Minus von € 6.000 erwirtschaftet.

Wir erbitten von der Gemeinde eine Beteiligung der überhöhten Kosten in Höhe von € 3.000,00 (50% der Mehrkosten).

Mit freundlichem Gruß
 TuS Appen

Volker Behlke
 Volker Behlke

Bitte Vorlage einhalten

11/101

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 807/2014/APP/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	19.02.2014
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.03.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Ersatz des Blicks durch ein durch Werbung finanziertes Mitteilungsblatt - "Appener Bote"; hier Antrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt, das Informationsblatt „Blick durch die Gemeinde Appen“ durch ein durch Werbung finanziertes Mitteilungsblatt – „Appener Bote“ – zu ersetzen. Für die Organisation des Mitteilungsblatts hat sich die Druckagentur „Werbung mit Plan“ von Herrn Günther Nichts in Hetlingen zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die jährlichen Kosten für den Druck von zwei Ausgaben des „Blick durch die Gemeinde Appen“ betragen rund 1.200,00 Euro.

Diese Druckkosten könnten jährlich durch ein durch Werbung finanziertes Mitteilungsblatt eingespart werden.

Es würden Kosten für die Verteilung eines Gemeindeboten im Dorf in Höhe von schätzungsweise 750,00 Euro anfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, in der nächsten Sitzung Herrn Nichts von der Druckagentur Günther Nichts in Hetlingen zu einem Informationsgespräch einzuladen und anschließend über den Sachverhalt zu entscheiden.

Banaschak

Anlagen:

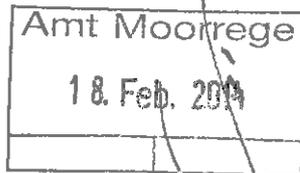
Antrag der CDU-Fraktion
Titelseite „Hetlinger Bote“

Christlich Demokratische Union
Gemeindeverband **Appen**



CDU Appen, 25482 Appen, Pinnaubogen 97 b

Herrn
Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Gärtnerstr. 8
25482 Appen



Fraktionsvorsitzender
Hans-Peter Lütje
Pinnaubogen 97 b
25482 Appen
Tel: 04101/204218
Fax: 04101/591458
E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

nachrichtlich an die Fraktionen und dem Vorsitzenden des Ausschusses SKSS

Appen, den 12.02.2014

**Antrag für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
am 04.03.2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt den Antrag, als Ersatz für den „Blick“ ein durch Werbung finanziertes Mitteilungsblatt - „Appener Bote“ – in der Gemeinde zu installieren.

Es handelt sich um ein Mitteilungsblatt der Gemeinde, in dem sich alle Vereine und Institutionen darstellen können. Stellungnahmen und Thesen zu politischen Themen werden jedoch nicht veröffentlicht; das Blatt soll neutral gestaltet werden.

Initiator ist die Druckagentur Werbung mit Plan Günther Nichts in Hetlingen.

Herr Nichts ist bereit, das Mitteilungsblatt für die Gemeinde zu organisieren. Die Finanzierung erfolgt über die Werbeträger, die von der Druckagentur geworben werden. Die Artikel und die Bilder werden von den jeweiligen Vereinen und Institutionen geliefert.

In einigen Gemeinden – u.a. in Hetlingen – ist das Blatt schon einige Jahre erfolgreich eingesetzt worden.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, das drei- bis viermal im Jahr erscheinende Blatt zu verteilen.

Wenn die Gemeinde im SKSS mehrheitlich Interesse bekundet, ist Herr Nichts gern bereit, die Details vorzustellen.

Nach diesem Informationsgespräch kann die Entscheidung zur Einführung des Blattes getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Lütje

*Bitte Vorlage
vorlesen.*

fy 14/100



Winterfreuden - Foto: Diana Gerhartz

Schließung Bürgerbüro Haseldorfer Marsch und Rathaus Uetersen

Das Bürgerbüro in Haseldorf bleibt vom **23. Dezember 2013** bis einschließlich **01. Januar 2014** geschlossen.

Das Rathaus Uetersen ist vom **23. Dezember bis 27. Dezember 2013** sowie vom **31. Dezember 2013 bis 01. Januar 2014** geschlossen.

Am **30. Dezember 2013** hat das Rathaus Uetersen von **08.00 bis 13.00 Uhr** geöffnet.

Dieses gilt selbstverständlich nicht für Trauungen, die mit dem Standesamt vorab vereinbart wurden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Jahresterminplan 2014 - Hallensperrungen

Ich bitte alle Hallennutzer die im Jahresterminplan 2014 eingetragenen Hallensperrungen zu beachten.

Neujahrsempfang 2014



Traditionell findet der Neujahrsempfang der Gemeinde Hetlingen im Januar statt, und zwar am **12. Januar 2014 um 11.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hetlingen**, Hauptstraße 65. Wir freuen uns darauf, Ihnen ein interessantes Rahmenprogramm bieten zu können.

Im Anschluss an den offiziellen Teil unseres Empfanges möchte ich Sie einladen, bei einem kleinen Imbiss die gewonnenen Eindrücke in einem persönlichen Gespräch mit unseren Gästen aus Politik, Wirtschaft und Vereinen zu vertiefen.

Ich würde mich ganz besonders über die Teilnahme vieler Hetlingerinnen und Hetlinger freuen.

Liebe Hetlingerinnen und Hetlinger!

Kurz vor dem Weihnachtsfest halten Sie nun die letzte Ausgabe des Hetlinger Boten für das Jahr 2013 in den Händen. Hinter uns allen liegt ein ereignisreiches Gemeindejahr. Vieles konnten wir gemeinsam erfolgreich auf den Weg bringen, bei anderen Vorhaben waren wir unterschiedlicher Meinung und viele Herausforderungen werfen für das Jahr 2014 schon wieder ihre Schatten voraus. Wieder einmal haben insbesondere die vielen hilfreichen Hände, Anregungen und Aktionen unserer Bürgerinnen und Bürger dazu beitragen, dass unser Hetlingen eine Gemeinde ist, in der man gerne zu Hause ist. Diese Unterstützung ist heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr und gerne nutze ich die Gelegenheit mich bei Ihnen allen persönlich und im Namen der Gemeinde für Ihre Einsatzbereitschaft zu bedanken.

In diesem Boten haben wir zahlreiche wichtige Informationen für Sie zusammengestellt, wichtige Entscheidungen der Ausschüsse sowie Sachstände zu großen Bauvorhaben, wie der Verlegung des Dükers an der Elbe. Auch der Jahresterminkalender ist wieder gefüllt mit vielen Terminen und Ereignissen. Ein Höhepunkt stellt sicher das Festwochenende „775 Jahre Hetlingen“ dar, das wir am ersten Juliwochenende miteinander feiern wollen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Herzlichst Ihre

Barbara Ostmeier

Urlaubsvertretung der Bürgermeisterin

Vom **17.12.13** bis **21.12.13** und **26.12.13** bis **3.1.14** einschl. Michael Rahn

Vom **22.12.13** bis **25.12.13**
Alexandré Thomßen

Der neue MAZDA 3

Bei uns ab **15.990,- €**

Jetzt Probefahren



Hans O. Tietje GmbH
Ih. Carsten Sielens

Ihr regionaler Neu- und
Gebrauchtwagen Händler

Hauptstraße 11
25488 Holm • Telefon 04103 / 88434

Unverbindliche Preisempfehlung der Mazda Motors Deutschland GmbH zuzügl. Überführungskosten
Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 5,8 - 3,9. CO₂-Emission: kombiniert 135-104 g/km.
Energie-Effizienzklasse A/C/D/E. Nach Richtlinie 1999/94 EG. Abbildung zeigt Sonderausstattung

Durch den Eintritt in den Schulverband hat die Gemeinde Appen in der Schulverbandsversammlung insbesondere ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Schule.

Der Beitritt einer neuen Gemeinde in den Zweckverband bedarf des Beschlusses der Gemeindevertretung Appen und der Schulverbandsversammlung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Zudem ist eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung erforderlich. Sollte sich die Gemeinde Appen grundsätzlich für einen Beitritt zum Schulverband entschließen, wäre eine Umsetzung zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 denkbar.

Finanzierung:

Auf Grund der Kostenrechnung zahlte die Gemeinde Appen in den letzten Jahren Schulkostenbeiträge in Höhe von 1.122,51 Euro jährlich pro Schüler an den Schulverband. Mit der Einführung der offenen Ganztagschule werden sich die Schulkostenbeiträge voraussichtlich auf ca. 1.300 bis 1.400 Euro erhöhen.

Der Schulverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen (z.B. Schulkostenbeiträge für auswärtige Schüler, Schlüsselzuweisungen) nicht ausreichen.

Die Schulverbandsumlage wird nach der Anzahl der die Schule besuchenden Kinder auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Zusätzlich werden für verbandsangehörige Gemeinden die Schulbaulasten (Investitionen) zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde auf die Verbandsmitglieder verteilt.

Die Schulbaulasten einschließlich der Ersteinrichtung und -ausstattung sowie einschließlich der Verzinsung und Tilgung von Krediten werden je zur Hälfte nach der Schülerzahl und nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne von § 31 des Finanzausgleichsgesetzes umgelegt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet.

Die Höhe der Schulverbandsumlage ist also abhängig von den Schülerzahlen, der Finanzkraft jeder einzelnen Gemeinde und den künftigen Investitionen. Als eine finanzkraftstarke Gemeinde, hätte die Gemeinde auch einen erheblichen zusätzlichen Anteil zu leisten.

Nach dem aktuellen Stand (ohne offene Ganztagschule) wären bei einem Beitritt in den Schulverband eine Schulverbandsumlage in Höhe von 107.218,80 Euro von der Gemeinde Appen zu entrichten. Voraussichtlicher Schulkostenbeitrag ohne Verbandsangehörigkeit wäre 107.820,25 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Die genauen Auswirkungen können nicht vorausberechnet werden.

Die Aspekte sinkender Geburtenjahrgänge, Anzahl der Investitionen und die Stärke der gemeindlichen Finanzkraft müssen dabei besonders betrachtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Appen erklärt sich für den Beitritt zumin den Schulverband Am Himmelsberg Moorrege bereit/nicht bereit.

Banaschak

Anlagen:

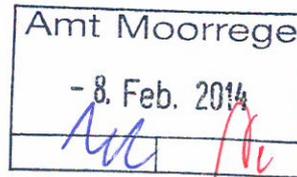
Anschreiben des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege

Proberechnung Schulverbandsumlage

Rechtsgrundlage



Ö 9
SCHULVERBAND
DER VERBANDSVORSTEHER
Geschäftsführung: Amt Moorrege
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege
Tel.: 04122/854-0
Fax: 04122/854-140



Schulverband - Amtsstraße 12 - 25436 Moorrege

Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstr. 8
25482 Appen

Jh 05/02

*Bitte Vorlage
im Bereich.*

Datum:	29.01.2014	Aktenzeichen:	4/2252
Auskunft erteilt:	Frau Jabs	Tel.:	04122/854-102
E-Mail:	jabs@amt-moorrege.de	Fax:	04122/854-202

Beitritt zum Schulverband Regionalschule Moorrege

Sehr geehrter Herr Banaschak,

die Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege wird seit Jahren von Appener Schülern stark frequentiert. Aktuell besuchen 95 Schüler aus Appen die Regionalschule Moorrege, dies sind 18,7 % der Gesamtschülerzahl.

Um die Regionalschule, die u.a. auch als Zukunftsschule ausgezeichnet worden ist, zukunftsfähig zu halten, sind umfangreiche Neuerungen notwendig. Unter anderem wird auf Grund der Änderungen des Schulgesetzes die Regionalschule zum 01.08.2014 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt, und eine offene Ganztagschule mit einem Mittagsessen, Hausaufgabenbetreuung und Kursangeboten eingerichtet werden

Diese Maßnahmen sind mit hohen Investitionen verbunden, die die verbandsangehörigen Gemeinden Heist, Haselau, Haseldorf und Moorrege nicht alleine tragen können und auch durch den von den verbandsfremden Städten und Gemeinden zu zahlenden Investitionskostenanteil zu den Schulkostenbeiträgen in Höhe von 250,00 Euro jährlich nicht gedeckt werden können.

Bankverbindung der Amtskasse Moorrege

VR Bank Pinneberg Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88221914050043557090

Der Schulverband Regionalschule Moorrege möchte nun der Gemeinde Appen den Beitritt in den Schulverband anbieten. Durch die Mitgliedschaft hat die Gemeinde Appen ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Regionalschule Moorrege und kann mit Ihren Stimmen für Ihre Schüler entscheiden, u.a. welche Investitionen getätigt werden, welche Ganztagsangebote bereitgestellt und wie die Schülerbeförderung gestaltet werden sollen.

Eine Vergleichsrechnung Schulkostenbeiträge/Schulverbandsumlage füge ich bei. Demnach hat die Gemeinde Appen bei einem Beitritt sogar 601,45 Euro weniger zu zahlen, als wenn Schulkostenbeiträge zu zahlen sind.

Alternativ muss sich der Schulverband auch mit der Möglichkeit auseinandersetzen, die anstehenden baulichen Maßnahmen nur in einer Größenordnung durchzuführen, wie sie für die verbandsangehörigen Schüler/innen notwendig ist. Die Folge dessen wäre, dass verbandsfremde Schüler/innen nur noch in sehr geringer Anzahl einen Platz an der Schule erhalten könnten.

Zum Vergleich möchte ich den Schulkostenbeitrag der an die Stadt Wedel für die dortigen Gemeinschaftsschulen mit 1.945,01 Euro für die Gebrüder-Humboldt-Schule und mit 3.972,34 Euro für die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule darstellen. Für die Johann-Comenius-Gemeinschaftsschule in Pinneberg, die von 85 Schülern aus Appen besucht wird, ist noch keine Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt, so dass dieser Betrag nicht als Vergleich dargestellt werden kann.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Mitgliedschaft im Schulverband in ihren Gremien beraten würden, und ich von Ihnen eine positive Rückmeldung erhalten werde.

Mit freundlichen Grüßen


(Weinberg)
Verbandsvorsteher

Anlage

Vorläufige Umlageberechnung 2014

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schulkinderzahl					Durchschnitt (1/3 von Sp. 6)	Verhältniszahlen der Schulkinder	Von den Schullasten des Schulverbandes entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder	Von der Hälfte der Schullasten des Schulverbandes (*) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder	Finanzkraft gemäß Finanzausgleich 2013	Verhältniszahlen der Finanzkraft	Von der Hälfte der Schullasten des Schulverbandes (*) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Finanzkraft	Von den Schullasten u. Schulbaulasten des Schulverbandes insgesamt entfallen somit auf die Gemeinde (Summe der Spalten 9, 10 und 13)
		im September	2011	2012	2013	insges. (Sp. 3 bis 5)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1	Haselau	21	17	14	52	17	6,86	20.827	2.826	951.140	11,36	4.681	28.335,30	
2	Haseldorf	56	57	45	158	53	20,84	63.283	8.588	1.357.810	16,22	6.683	78.554,33	
3	Heist	81	72	79	232	77	30,61	92.922	12.610	2.383.623	28,48	11.732	117.264,57	
4	Moorrege	108	108	100	316	105	41,69	126.567	17.176	3.678.067	43,94	18.103	161.845,80	
	zusammen:	266	254	238	758	253	100,00	303.600	41.200	8.370.640	100,00	41.200	386.000,00	

Veränderungen			
	Endgültige Festsetzung 2013	Vorläufige Festsetzung 2014	Differenz
Haselau	32.348,91	28.335,30	-4.013,61
Haseldorf	85.486,85	78.554,33	-6.932,52
Heist	111.878,75	117.264,57	5.385,82
Moorrege	156.285,49	161.845,80	5.560,31
zusammen	386.000,00	386.000,00	0

Zinsen, Tilgung und Investitionen 2014

Bezeichnung	Ansatz 2014
Erwerb von beweglichem Vermögen	24.000
Tilgungen an den Kreditmarkt	47.300
Zinsen an den Kreditmarkt	11.100
	82.400

* je die Hälfte von = 41.200,00 €

Voraussichtliche Schulkostenbeiträge 2014

Gemeinde	Schüler/innen	Schulkostenbeitrag Schulverband je Schüler/in	Gesamt
Appen	95	1.134,95 €	107.820,25 €
Holm	68	1.134,95 €	77.176,60 €
			<u>184.996,85 €</u>

Vorläufige Umlageberechnung 2014

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schulkinderzahl					Durchschnitt (1/3 von Sp. 6)	Verhältniszahlen der Schulkinder	Von den Schullastendes Schulverbandes (€) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder	Von der Hälfte der Schulbaukosten des Schulverbandes (*) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder	Finanzkraft gemäß Finanzausgleich 2013	Verhältniszahlen der Finanzkraft	Von der Hälfte der Schulbaukosten des Schulverbandes (*) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Finanzkraft	Von den Schulbaukosten u. Schullasten des Schulverbandes insgesamt entfallen somit auf die Gemeinde (Summe der Spalten 9, 10 und 13)
		2011	2012	2013	im September	insges. (Sp. 3 bis 5)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1	Haselau	21	17	14	52	17	4,25	16.934	1.750	951.140	6,02	2.481	21.164,95	
2	Haseldorf	56	57	45	158	53	12,91	51.453	5.318	1.357.810	8,60	3.541	60.312,62	
3	Heist	81	72	79	232	77	18,95	75.551	7.809	2.383.623	15,09	6.217	89.577,20	
4	Moorrege	108	108	100	316	105	25,82	102.906	10.637	3.678.067	23,28	9.593	123.135,53	
5	Appen	84	86	95	265	88	21,65	86.298	8.920	4.601.356	29,13	12.001	107.218,80	
6	Holm	68	65	68	201	67	16,42	65.456	6.766	2.824.235	17,88	7.366	79.587,75	
	zusammen:	418	405	401	1.224	408	100,00	398.597	41.200	15.796.231	100,00	41.200	480.996,85	

	Veränderungen			Differenz
	Endgültige Festsetzung 2013	Vorläufige Festsetzung 2014		
Haselau	32.348,91	21.164,95	-11.183,96	
Haseldorf	85.486,85	60.312,62	-25.174,23	
Heist	111.878,75	89.577,20	-22.301,55	
Moorrege	156.285,49	123.135,53	-33.149,96	
Appen	0,00	107.218,80	107.218,80	
Holm	0,00	79.587,75	79.587,75	
zusammen	386.000,00	480.996,85	94.997	

Zinsen, Tilgung und Investitionen 2014

Bezeichnung	Ansatz 2014
Erwerb von beweglichem Vermögen	24.000
Tilgungen an den Kreditmarkt	47.300
Zinsen an den Kreditmarkt	11.100
	82.400

* je die Hälfte von =

41.200,00 €

Vergleich
Verbandsumlage 2014
ohne und mit Gemeinde Appen und Holm

Ergebnis:

Gemeinde	Vorläufige Festsetzung 2014 mit Regionalschulkosten n-beiträge ohne Appen und Holm	Voraussichtlich zu zahlende Schulkostenbeiträge 2014 an die Regionalschule des Schulverbandes	vorläufige Verbandsumlage 2014 ohne Regionalschulkosten- beiträge mit Appen und Holm	tatsächliche Schulkostenbeiträge 2013 an andere Regionalschule bisher aus dem Schulverbands- haushalt gezahlt, künftig aus dem Gemeindehaushalt	mehr/weniger im Vergleich mit Appen und Holm Summe 3+4-1
	1	2	3	4	5
Haselau	28.335,30		21.164,95	13.765,28	6.594,93
Haseldorf	78.554,33		60.312,62	20.647,92	2.406,21
Heist	117.264,57		89.577,20	18.927,26	-8.760,11
Moorrege	161.845,80		123.135,53	30.971,88	-7.738,39
Appen		107.820,25	107.218,80		-601,45
Holm		77.176,60	79.587,75		2.411,15
zusammen	386.000,00	184.996,85	480.997	84.312,34	
	1	4	5		

Anlage Nr.

Bei der Berechnung der Schulverbandsumlage wurde jeweils von Schulbaulasten von 82.400 € (Zinsen und Tilgung 58.400 € und Erwerb beweglichem Vermögen von 24.000 €) ausgegangen. Das Investitionsvolumen wird je zur Hälfte im Verhältnis der Schülerzahlen und der Finanzkraft aufgeteilt. Die Finanzkraft basiert noch auf den vorläufig festgesetzten Finanzausgleich 2013 ohne Berücksichtigung der Zensusfortschreibung.

Amtliche Abkürzung:

LVwG

Quelle:



Fassung vom:

02.06.1992

Textnachweis ab:

01.01.2003

Dokumenttyp:

Gesetz

Gliederungs-Nr:

20-1

**Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
(Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992**

§ 127

Anpassung und Kündigung in besonderen Fällen

(1) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluß des Vertrages so wesentlich geändert, daß einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag kündigen. Die Behörde kann den Vertrag auch kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform, soweit nicht durch Rechtsvorschrift eine andere Form vorgeschrieben ist. Sie soll begründet werden.

© juris GmbH

